



No 158.

KANT'S THEORIE
DER
REINMORALISCHEN RELIGION
MIT RÜCKSICHT
AUF DAS
REINE CHRISTENTHUM
KURZ DARGESTELLT.



P. P. 4.



RIGA, 1796.
BEY IOHANN FRIEDRICH HARTKNOCH,

8

SELIG SIND, DIE REINES HERZENS SIND;
DENN SIE WERDEN GOTT SCHAUEN.

MATTH. 5. K. 8. V.



2884



91501

I.

DER MENSCH IST VON NATURE BÖSE; ES IST EIN BÖSES PRINCIP IN IHM.

§. 1.

Dass die Welt im Argen liege: ist eine uralte Klage. Alle lassen gleichwohl die Welt vom Guten anfangen, — dasselbe bald wieder verschwinden, — und den accelerirten Verfall ins Böse zum Vorschein kommen.

§. 2.

In neuern Zeiten haben, besonders *Philosophen* und *Paedagogen*, gutmüthig behauptet, dass die Welt unaufhörlich, vom *Schlechtern* zum

Bessern fortrücke, wozu selbst in der menschlichen Natur die *Anlage* anzutreffen sey.

§. 3.

Indessen fällt es jedermann leicht bey, zu fragen: ob man nicht sagen könne, der Mensch sey von Natur *weder* gut, *noch* böse? — oder der Mensch sey *beides* zugleich, nämlich in einigen Stücken gut, in andern böse.

§. 4.

Betrachten wir den *Menschen* bloß als ein durch seine Handlungen erscheinendes *Sinnenwesen*: so bestätigt die *Erfahrung* dieses Mittlere (§. 3.) zwischen beiden Extremen. Allein auf der Wage der reinen Vernunft fällt dieses Urtheil anders aus.

§. 5.

§. 5.

Und dieses Urtheil ist auf der, für die Moral wichtigen Bemerkung gegründet: daß die *freye Willkühr durch keine Triebfeder zum Handeln bestimmt werden könne, als nur in so ferne der Mensch sie in seine Maxime aufnimmt*, d. i. sich sie zur allgemeinen Regel macht, nach der er sich verhalten will.

§. 6.

Das Sittengesetz ist nun *für sich selbst hinreichende Triebfeder*; und wer es zu seiner Maxime macht, ist *moralisch gut*: wer nicht darnach handelt, der macht es nicht zu seiner Maxime; — er macht also eine andere — von dem Sittengesetz abweichende Triebfeder

zu seiner Maxime — er ist *moralisch böse*. Also ist die *Gefinnung* des Menschen, in Ansehung des Sittengesetzes *niemals indifferent*, niemals keins von beiden, weder gut, noch böse.

§. 7.

Er kann aber auch *nicht in einigen Stücken* sittlich gut, in andern zugleich böse seyn. Denn ist er in *einem* gut, so ist das *Sittengesetz* seine *Maxime*; sollte er also *in dem andern* zugleich böse seyn, so würde in diesem Stücke das *Sittengesetz* *nicht* seine *Maxime* seyn. Weil nun aber jenes *einzig*, und *allgemein* ist, in einem Stücke gebiethet, wie in allen; so würde die auf dasselbe bezogene *Maxime*

Maxime *allgemein*, zugleich aber nur eine *besondere* Maxime seyn, welches sich *widerspricht*.

§. 8.

Die eine oder die andere *Ge-*
*sin-*nung als *angebörne* Beschaffenheit von *Natur* haben, bedeutet hier aber nicht, dafs sie von dem Menschen, der sie hegt, gar *nicht erworben*, d. i. er nicht *Urheber* sey; sondern, dafs sie nur nicht *in der Zeit* erworben sey, dafs das Gute oder Böse in ihm, *vor allem in der Erfahrung* gegebenen *Gebrauche* der Freyheit zum Grunde gelegt, und so, als mit der Geburt zugleich im Menschen vorhanden *vorge-*stellt werde, nicht dafs die Geburt eben die Ursache davon sey.

§. 9.

Welches von beyden kann man nun vom Menschen behaupten? — ist er von Natur gut, oder böse? — Lasset uns die *ursprünglichen Anlagen in der menschlichen Natur* betrachten, welche sich zunächst auf den *Willen* beziehen.

§. 10.

Die *ursprünglichen Anlagen* in der menschlichen Natur, welche sich zunächst auf den Willen beziehen, können wir in *drey Klassen* bringen: 1) in die für seine *Thierheit*, als eines *lebenden*; 2) für seine *Menschheit*, als eines *zugleich vernünftigen*; 3) und in die für seine *Persönlichkeit*, als eines *zugleich der Zurechnung fähigen Wesens*.

§. 11.

§. 11.

Die *Anlage für die Thierheit im Menschen* kann man unter den Titel der *physischen* — vernunftlosen, instinktartigen — *Selbstliebe* bringen. Sie begreift den *Trieb zur Erhaltung seiner selbst*, zur *Fortpflanzung seiner Art*, und zur *Gemeinschaft mit andern Menschen*.

§. 12.

Auf diese Anlage können allerley Laster, und allerley Tugenden gepfropft werden, die aber *nicht* aus jener Anlage, *als ihrer Wurzel*, von selbst entspriessen. Jene können *Laster der Robheit* heißen, und werden in ihrer höchsten Abweichung vom Naturzwecke, *viehische Laster* genannt — z. B. Völ-

lercy, Wollust, wilde Gesetzlosigkeit.

§. 13.

2) Die Anlage für die Menschheit im Menschen, für die Humanität, kann man unter den Titel der *vergleichenden* — vernünftigen, rätsonnirten — *Selbstliebe* bringen, zu welcher theoretische Vernunft erfordert wird. Die *ursprüngliche* Richtung dieser Anlage besteht in dem *Bestreben nach Gleichheit*. In ihr ist das *Missfallen an dem schlimmern Zustande Anderer* in Vergleichung mit unserm eigenen, nicht weniger, als das *Missfallen an unserm eigenen schlimmern Zustande* in Vergleichung mit dem Fremden gegründet.

§. 14.

§. 14.

Auf diese Anlage können alleley Tugenden und Laster gepfropft werden, die *Laster der Kultur* heißen, und werden im höchsten Grade ihrer Bösartigkeit, in welchem sie die Anlage zur Humanität gänzlich verläugnen, z. B. im Neide, in der Schadenfreude, in der Undankbarkeit, u. f. w. *teuflische Laster* genannt.

§. 15.

3) Die Anlage für die Persönlichkeit im Menschen besteht in der *Empfänglichkeit für diejenige Achtung gegen das moralische Gesetz, welche zum Bestimmungsgrunde des freyen Entschlusses hinreicht. Diese Achtung kann freylich nur durch*
Freyheit

Freyheit zum Bestimmungsgrunde eines wirklichen Entschlusses gemacht werden; aber die *Möglichkeit* zum Bestimmungsgrunde zu machen, setzt eine *Anlage* in der menschlichen Natur voraus, auf welche schlechterdings nichts Böses gepfropft werden kann; und dieses in der Person bestimmt vorhandene, von der praktischen Vernunft unzertrennliche Vermögen ist die unmittelbare *Anlage fürs Moralischgute* im Menschen.

§. 16.

Alle diese drey Anlagen sind *ursprünglich*, weil sie zur *Möglichkeit* der Natur des Menschen gehören; sie sind nicht allein in so ferne gut, als sie dem moralischen Gesetze

Gesetze nicht widerstreiten, sondern sie sind auch Anlagen zum Guten, d. i. sie befördern die Befolgung desselben. Der Mensch kann die *ersten beyden* zwar *zweckwidrig* brauchen; aber *keine* derselben *vertilgen*.

§. 17.

Zum Bösen — worunter nicht etwa Vernunftwidrigkeit einer Neigung, sondern nur die *Vernunftwidrigkeit* des *freyen Entschlusses* verstanden wird, — läßt sich durchaus *keine ursprüngliche Anlage* in der menschlichen Natur denken. Der im Menschen gleichwohl vorhandene *Grund der Möglichkeit* des Bösen muß als etwas von der *Freyheit* des Menschen erst *angenommen-*

nommenes, und sich selbst zugezogenes angesehen, und zum Behuf der moralischen Beurtheilung wirklich gedacht werden.

§. 18.

Dieser angenommene, und sich selbst zugezogene Grund der Möglichkeit des Bösen besteht in einer *Aeußerung* der Freyheit, die schon böse ist, und den Grund von lauter bösen *Aeußerungen* der Freyheit enthält. Es ist *Hang zum Bösen*; etwas das keineswegs zur *Möglichkeit* des Menschen gehört; dem Menschen *nicht ursprünglich* gegeben ist; gleichwohl aber, in wie ferne es von allen Menschen sich zugezogen wird, zur *Wirklichkeit* des Menschen überhaupt gehört,
und

und in so ferne als *natürlich*, und der Mensch um desselben willen, als *von Natur böse* betrachtet werden muß.

§. 19.

Da nun der *innere Charakter* des Sittlichguten, und des Sittlichbösen in den *Maximen* liegt, das heißt, in den Vorschriften, oder Verhaltensregeln, welche die Person, durch bloße Freyheit sich selbst giebt, und durch welche sie *entweder* das Gesetz des Willens, oder Lust und Unlust gegen das Gesetz, als *Bestimmungsgrund des Entschlusses* annimmt; so muß der angenommene, und sich selbst zugezogene Grund der Möglichkeit des Bösen, oder der *Hang zum Bösen* selbst in einer *bösen Maxime* bestehen,

hen, die sich als der Grund der übrigen bösen Maximen verhält, als eine *allgemeine* böse Maxime, unter welcher die besondern bösen Maximen enthalten sind.

§. 20.

Diese allgemeine Maxime, durch deren Annehmung der Hang zum Bösen zugezogen wird, besteht in einem *freyen* und *allgemeinen Entschluß*, *gelegentlich vom Sittengesetz abzuweichen*; und durch sie geht der Hang zum Bösen jeder andern, ein besonderes Objekt des Willens betreffenden That, als diejenige böse That vorher, durch welche der Mensch seinen ganzen Willen verderbt hat, und selbst böse geworden ist, und die als *peccatum originarium* sich

die moralischen Triebfedern den nichtmoralischen nachzusetzen, *Verderbtheit*; und als der Hang, die moralische Ordnung der Triebfedern des Willens umzukehren, *Verkehrtheit* des menschlichen Herzens heißen kann.

§. 22.

Der *gemeinschaftliche Grund* aller dieser Aeußerungen der Unfittlichkeit kann nun 1) *nicht*, wie man ihn gemeiniglich anzugeben pflegt, in der *Sinnlichkeit* des Menschen, und den daraus entspringenden natürlichen Neigungen gesetzt werden. Denn sie haben keine *gerade* Beziehung aufs Böse, ja sie geben fogar Gelegenheit zur Tugend, zum Beweise der moralischen *Gefinnung*

sinnung in ihrer Kraft. Auch dürfen wir ihre Aeufserung nicht verantworten, weil sie, als *anerfchafften*, uns nicht zu Urhebern haben. Alle Handlungen, die *allein* in der *Sinnlichkeit* ihren *zureichenden* Grund haben, sind daher *nicht sittlich*, sie mögen der Vernunft gemäß, oder zuwider seyn. Um den Grund des moralischen Bösen im Menschen abzugeben, *enthält* folglich die *Sinnlichkeit*, wie immer auch dieselbe durch Organisation, Temperament, Clima u. f. f. modificirt seyn mag, *zu wenig*.

§. 23.

Der Grund dieses Bösen kann auch 2) *nicht* in einer *Verderbnis* der *moralischen* gesetzgebenden *Vernunft*

nunft gesetzt werden. Denn es ist schlechterdings *unmöglich*, daß sie das Ansehen des Sittengesetzes in sich vertilgen, und die Verbindlichkeit, die aus demselben fließt, abläugnen kann. Sich als ein *frey* handelndes Wesen, und doch von dem, einem *solchen* angemessenen Gesetze entbunden denken, wäre soviel, als eine, ohne alle Gesetze wirkende Ursache denken, welches sich widerspricht. Um den Grund des moralisch Bösen im Menschen abzugeben, *enthält* folglich eine, vom moralischen Gesetze freysprechende, gleichsam *boshafte* — verderbte, ausgeartete — *Vernunft*, und ein schlechthin böser Wille *zuviel*; es würde dadurch der Widerstreit des Gesetzes selber zur Triebfeder er-
hoben,

hoben, und so das Subjekt zu einem *teuflischen Wesen* gemacht.

§. 24.

Das *sittlich Böse* läßt sich daher weder aus der Sinnlichkeit, noch aus der Vernunft *herleiten*; es läßt sich aber *aus der Freyheit*, und dem *Gesetz des Willens*, das nur a priori erkennbar ist, durch folgendes *Räsonnement* auch a priori *entwickeln*, und fest setzen.

§. 25 und 26.

Der *guten moralischen Anlage* nach, *dringt* sich dem Menschen das *moralische Gesetz unwiderstehlich auf*; und wenn keine andere *Triebfeder* dagegen wirkte, würde er es auch, als *hinreichenden Bestimmungsg-*

mungsgrund der Willkühr, in seine oberste *Maxime* aufnehmen, und darnach handeln. Der gleichfalls schuldlosen *Naturanlage der Sinnlichkeit* nach, sind dem Menschen die *Lust und Unlust* nicht weniger unvermeidlich; und ohne andere Gegentriebfedern, würde er dem subjektiven *Princip der Selbstliebe*, den natürlichen Neigungen folgen. Wenn also jede dieser beyden, wesentlich verschiedenen Triebfedern für sich allein vorhanden wäre, so würde der Mensch jede derselben, als für sich hinreichend annehmen, in dem erstern Falle durchaus gut, im zweyten §. 26. durchaus böse seyn. Da aber bey dem Menschen, natürlicherweise beyde Triebfedern sich vereinigen, und er beyde

de

de in seine Maximen aufnimmt; so würde er, wenn das Sittlichgute, und Böse *lediglich* von der *Verschiedenheit* der beyden Triebfedern abhienge, *zugleich* gut, und böse feyn, welches sich in der reinen Beurtheilung, in Rücksicht auf *Moralität*, und *Immoralität*, nicht ohne Widerspruch denken läßt.

§. 27.

Die *moralische Beschaffenheit* des Willens hängt also *nicht* von dem *Unterschiede* der Triebfedern, die der Mensch in seine Maxime aufgenommen, sondern von der *Unterordnung* ab, welche seine *Freyheit* mit diesen Triebfedern *vorgenommen* hat, in dem sie, da beyde neben einander nicht bestehen können,

nen, die eine zur *Bedingung* der andern, die eine zum Mittel der andern macht.

§. 28.

Der Mensch ist also nur dadurch böse, daß er die *sittliche Ordnung* der Triebfedern, in Aufnahme derselben in seine Maximen, *umkehrt*; daß er die *Triebfedern der Selbstliebe*, und ihrer Neigungen, zur *bedingten Befolgung* des *moralischen Gesetzes* macht, da das letztere vielmehr als die oberste Bedingung der Befriedigung der ersteren in die allgemeine Maxime der Willkühr als alleinige Triebfeder aufgenommen werden sollte.

§. 29.

Diese *Unterordnung* des moralischen Gesetzes, unter das Princip der Selbstliebe, ist also die *Ursünde* des Menschen, von der alle andere böse Handlungen, nur Folgen, abgeleitete sind; und der Mensch ist in so ferne *radikal böse*, in wie ferne er *durch seine Freyheit* Lust und Unlust, als Bedingung der Erfüllung des Gesetzes, die Vernunftmäßigkeit aber nicht anders, als in wie ferne sie die Mittel der Befriedigung des Gelüsten ist, in seine allgemeine Maxime aufgenommen hat.

§. 30.

Diese Bösartigkeit ist nicht so wohl *Bosheit* im eigentlichen Sinne dieses Wortes; weil durch sie kei-

b 5

neswegs

neswegs das Böse, *als* Böse zur Triebfeder gemacht wird; als vielmehr *Verkehrtheit*, *perversitas* — eine Beschaffenheit, die aus der *Gebrechlichkeit* und *Unlauterkeit* des menschlichen Herzens entspringt, und sich besonders durch die *Gefinnung* äußert, bey der sich der Mensch *bloffe Legalität* für *Moralität*, *Immoralität* aber für *bloffe Illegalität* anzurechnen, die Abwesenheit des Lasters für Tugend, und die Anwesenheit desselben für schuldlose Verirrung bey sich selbst geltend zu machen strebt. Diese Unredlichkeit, sich selbst *blauen Dunst* vorzumachen, erweitert sich denn auch *äußerlich* zur *Falschheit* und *Täuschung* anderer, welche, wenn sie nicht Bosheit genannt werden

werden soll, doch wenigstens *Nichtswürdigkeit* zu heißen verdient.

§. 31.

Das *Daseyn* des von der Freyheit angenommenen Hanges zur Umkehrung der sittlichen Triebfeder kann sich nur durch das unparteyische Urtheil des über sich selbst richtenden *Gewissens* ergeben. Dieses Urtheil wird aber auch durch eine Menge schreyender *Beyspiele* bestätigt, welche uns die *Erfahrung* an den *Thaten der Menschen* vor Augen stellt.

§. 32.

Diese *Beyspiele* liefert das Betragen der Menschen theils in dem sogenannten *Naturstande*, wohin die
Mord-

Mordscenen auf *Tofoa*, *Neuseeland*, den *Navigatorsinseln*, den weiten *Wüsten des nordwestlichen Amerika*, und dergleichen zu rechnen sind; theils im *Zustande der Kultur*, in welchem man eine lange, melancholische Litaney von Anklagen der Menschheit anstimmen hört, z. B. über geheime Falschheit bey der innigsten Freundschaft, über Haß gegen die Wohlthäter, Schadenfreude, und über das ganze Gefolge der teuflischen Laster.

§. 33.

Eine sehr auffallende *Bestätigung* vom Daseyn dieses Bösen läßt sich in dem *Zustande der religiösen und politischen Einrichtungen* finden, so ferne die erstern
nach

nach den *Principien* der *Ethik*, die letztern nach den *Principien* des *Naturrechts*, beurtheilt werden können und sollen. *Civilisirte* Völkerschaften stehen in *beständiger* *Kriegsverfassung* gegeneinander, und scheinen auch, sich fest in den Kopf gesetzt zu haben, nie aus derselben herauszugehen. Ihre *Grundsätze* widersprechen ihrem *öffentlichen Vorgeben* geradezu, und kein Philosoph ist noch bis jetzt im Stande gewesen, sie mit der *Moral* in Einstimmung, oder auch nur bessere, die sich mit der menschlichen Natur vereinigen ließen, in Vorschlag zu bringen, so, daß der *philosophische Chiliasm*, der auf den Zustand eines ewigen, auf einen Völkerbund als Weltrepublik gegründet

gegründeten Friedens hofst, eben fo, wie der *theologifche*, der auf des ganzen Menschengeschlechts vollendete moralifche Befserung harret, als *Schwärmerey* allgemein verlacht wird.

§. 34.

Der *Ursprung* des Sittlichböfen, der fich nur durch das radikale Böfe denken läfst, kann entweder als *Vernunft*, oder als *Zeitursprung* erwogen werden. In der erften Bedeutung wird bloß das *Daseyn der Wirkung*; in der zweyten, das *Gefchehen* derselben betrachtet, wodurch fie als *Begebenheit* auf ihre *Urfache in der Zeit* bezogen wird.

§. 35.

Wird der Ursprung des Sittlichbösen als *Vernunftursprung* erwogen, so läßt sich das Sittlichböse, *nur als That der Freyheit*, durch bloße *Vernunft vorstellen*, keineswegs aber durch den, an die Sinnlichkeit, und die Zeit, als Form derselben gebundenen *Verstand erkennen*. Es kann ihm daher *in dieser Rücksicht* auch keineswegs das Prädikat der Entstehung, oder des Ursprungs in der Zeit zukommen, das nur von dem äußerlichen der sittlichbösen Handlung, oder von dem Ursprung des Sittlichbösen, als Begebenheit in der Sinnenwelt gelten kann. Da über dieses die Freyheit *absolute Ursache* ist, so kann ihre That, von keiner *vorb*
ibr

ibr selbst verschiedenen Ursache,
durch welche sie blofs *relativ* seyn
würde, abgeleitet werden.

§. 36.

Das *radikale Böse* in der menschlichen Natur, hat also, als *That der Freyheit*, keinen *Zeitursprung*, und läßt sich von keiner von der Freyheit verschiedenen nicht bösen Ursache ableiten; ist daher in dieser Rücksicht gänzlich *unbegreiflich*.

§. 37.

Hiermit stimmt nun die Vorstellungsort, deren sich die *Schrift* bedient, den *Ursprung des Bösen* als Anfang desselben in der Menschengattung zu schildern, ganz wohl zusammen; indem sie ihn in einer
Geschichte

Geschichte vorstellig macht, wo, was *der Sache nach*, als das *Erste* gedacht werden muß, als ein *solches* der *Zeit nach* erscheint.

§. 38.

Dieser Vorstellungsart zufolge entspringt das Böse in der Menschheit, oder im *Repräsentanten* derselben, dem ersten Menschen, *nicht* durch einen der Menschheit *ursprünglichen*, zum Grunde liegenden *Hange zum Bösen*, sondern durch einen *Sündenfall*, folglich aus nichts anderm, als einer bereits bösen *Handlung der Freyheit*, die, in wie ferne sie als die *erste* gedacht wird, der *Uebergang* aus dem *Stand der Unschuld* in den *Stand der Schuld* ist.

§. 39.

Es gieng also nach dieser Vorstellungart das *moralische Gesetz*, wie es auch beym Menschen, als einem nicht reinen, sondern von Neigungen versuchten Wesen feyn muß, als *Verbot* voraus. Anstatt nun diesem Gesetze, als hinreichender Triebfeder gerade zu folgen; sah sich der Mensch doch noch nach *andern Triebfedern* um, die nur bedingter Weise gut feyn können, und machte es sich zur Maxime, dem Gesetze der Pflicht, *nicht aus Pflicht*, sondern auch allenfalls aus Rücksicht auf andere Absichten zu folgen. Mithin fieng er damit an, die *Strenge des Gebots*, welches den Einfluß jeder andern Triebfeder ausschließet, zu bezwei-

bezweifeln, hernach den *Gehorsam* gegen dasselbe zu einem blofs bedingten eines *Mittels* herabzuvernünfteln, woraus dann endlich das Uebergewicht der sinnlichen Antriebe, über die Triebfeder aus dem Gesetz, in die *Maxime* zu handeln, aufgenommen, und so *gesündigt* ward.

§. 40.

Und so *machen wir es täglich*, haben also in *Adam alle gesündigt*, und sündigen noch, nur dafs die böse That der Freyheit des ersten Menschen, nachdem durch sie der Hang zum Bösen einmal in die Welt gekommen, und durch denselben das Böse gleich mit dem ersten Gebrauch der Freyheit vor-

handen ist, als angebohrne Schuld vorge stellt, und bey uns ein schon angebohrner Hang zum Bösen, der Zeit nach, vorausgesetzt wird.

§. 41.

Die *Unbegreiflichkeit* des Vernunftursprungs, sammt der nähern Bestimmung der Bösartigkeit unserer Gattung, drückt die *Schrift* in der Geschichtserzählung, dadurch aus, daß sie das Böse, in einem *Geiste* von ursprünglich erhabener Bestimmung, voranschickt, der Mensch aber nur, als durch *Verführung* in dasselbe gefallen, also nicht von Grund aus verderbt, sondern als noch einer *Besserung* fähig, vorge stellt wird.

§. 42.

Wie es möglich sey, dafs ein in dem bisher entwickelten Sinne von Natur böser Mensch zu einem guten werden könne, ist unbegreiflich; denn wie kann das Böse, Gutes hervorbringen? — da es aber auch nicht begreiflicher ist, woher das moralische Böse in uns zuerst gekommen seyn könne, in dem doch die ursprüngliche Anlage, eine Anlage zum Guten ist, so kann man die Möglichkeit des Wiederaufstehens aus dem Bösen zum Guten, um so weniger bestreiten, als das Sittengesetz uns schlechterdings gebeut, uns selbst zu guten Menschen zu machen, und eben darum nöthiget, die Möglichkeit vorauszusetzen.

§. 43.

Die *Wiederherstellung* der ursprünglichen Anlage zum Guten *in ihre Kraft*, läßt sich nicht als Erwerbung einer verlohrnen Triebfeder zum Guten denken; denn diese haben wir nie verlieren können, und wäre das letztere möglich, so würden wir sie auch nie wieder erwerben. Sie ist also nur die *Herstellung der Reinigkeit* derselben, nach welcher das Sittengesetz nicht bloß mit andern Triebfedern verbunden, oder wohl gar diesen, als Bedingungen untergeordnet, sondern in seiner ganzen Reinigkeit, als *für sich* zureichende Triebfeder in die allgemeine Maxime aufgenommen wird.

§. 44.

Diese Wiederherstellung ist in dem von Natur bösen Menschen, der die Unterordnung des Gesetzes in seine allgemeine Maxime aufgenommen hat, nur als *Umkehrung* der verkehrten Denkart, als *Revolution* in der Gefinnung, als Veränderung des Charakters, als eine *Art von Wiedergeburt* gleich als eine *Schöpfung eines neuen Menschen* denkbar. Diese *Revolution in der Denkart* kehrt den obersten Grund der Maxime, wodurch der Mensch böse war, durch eine einzige unwandelbare Entschliessung um, und enthält den Grund der *allmähligen Reform* für die empirische Sinnesart, die der Heiligkeit unaufhörliche Hindernisse in den Weg legt.

Der Mensch nämlich wird durch Annehmung des Principis der *Heiligkeit*, oder der allgemeinen Maxime aller guten Maximen, ein *neuer Mensch*, wird aber nur im unaufhörlichen Wirken und Werden ein *guter Mensch*, und kann hoffen, daß er bey einer solchen Reinigkeit des Principis, welches er sich zur obersten Maxime der Willkühr genommen hat, und der Festigkeit desselben auf dem guten, wiewohl schmalen Wege eines beständigen Fortschreitens vom Schlechtern zum Bessern sich befinde.

§. 45.

Vor dem *Herzenskündiger*, der die oberste Maxime der Gesinnung, und die Unendlichkeit des annähernden

hernden Fortschreitens zur Befolgung derselben in einem wirklich heiligen Wandel, als ein Ganzes durchschaut, wird der Mensch, durch jene Aenderung seines Herzens zu einem *wirklich guten*, ihm *wohlgefälligen* Menschen. Für die Beurtheilung der *Menschen* aber, welche die Reinigkeit und Stärke ihrer Maximen nur durch die Oberhand, welche über die Sinnlichkeit wirklich erhalten ist, schätzen können, ist sie nur als ein immer fort-dauerndes Streben zum Bessern, als eine allmähliche *fortwährende Reform* des Hanges zum Bösen anzusehen.

§. 46.

Diese *Umwandlung der Gesinnung*, und die aus ihr erfolgende

c 5

Ver-

Verbesserung der Sitten kann nicht ohne Widerspruch, als ein *bloßes* Geschenk der Gottheit, sondern nur als die Wirkung unserer *Freyheit* gedacht werden; denn sonst könnte sie uns nicht zugerechnet werden, folglich wir weder moralisch gut, noch böse seyn. Und wenn auch zum Gut- oder Besserwerden noch eine *übernatürliche* Mitwirkung nöthig seyn soll; so mag diese nur in der *Verminderung der Hindernisse* bestehen, oder auch *positiver* Beystand seyn: so muß der Mensch doch sich vorher *würdig machen*, sie zu empfangen, und diese Beyhülfe annehmen, d. i. die *positive Kraftvermehrung in seine Maxime aufnehmen*, wodurch es allein möglich wird, daß ihm das Gute

Gute zugerechnet, und er für einen guten Menschen erkannt werde.

§. 47.

Wider diese Zumuthung der Selbstbesserung bietet nun die zur moralischen Bearbeitung von Natur verdrofsene Vernunft, unter dem Vorwande des *natürlichen* Unvermögens, allerley *unlautere* Religionsideen auf. Nach diesen schmeichelt sich *entweder* der Mensch: Gott könne ihn durch seine freye Machtvollkommenheit auch wohl glücklich machen, ohne das er nöthig hätte, ein besserer Mensch zu werden. Oder Gott könne ihn unmittelbar zu einem bessern Menschen machen, ohne das

dafs er dabey etwas anders zu thun hätte, als darum zu *bitten*. Als wenn vor einem *allsehenden Wesen*, bitten, etwas anders als *wünschen* wäre! und wäre es mit dem blofsen Wunsch schon ausgerichtet, als wenn nicht jeder Mensch gut seyn würde! —

§. 48.

Nach der ächt *moralischen Religion* — dergleichen unter allen öffentlichen, die es gegeben hat, *allein* die christliche ist — ist es aber ein Grundsatz: dafs der Mensch soviel in seinen Kräften liegt, thun müsse, um ein besserer Mensch zu werden, und dafs er nur unter dieser Voraussetzung, aber auch dann gewifs hoffen könne, was
alsb nicht

nicht in seinem Vermögen ist, werde ihm durch höhere Veranstaltung zu Theil werden. Wobey es gar nicht darauf ankömmt, zu wissen, *was Gott zu unserm Heil zu thun, oder bereits gethan habe*; desto mehr aber, *was wir thun sollen, und können, um uns seines Beystandes würdig zu machen.*

II.

ES IST IN DEM MENSCHEN
EIN GUTES PRINCIP, DAS
MIT DEM BÖSEN UM DIE
HERRSCHAFT ÜBER DEN
MENSCHEN KÄMPFT.

§. 49.

Der *radikalen Bosheit*, als dem bösen Princip, steht *Heiligkeit*, das
heißt,

heißt, die *moralische Vollkommenheit* der menschlichen Natur, die jeden Menschen durch die Anlage zum Guten *möglich*, und durch das Gesetz schlechthin *notwendig* ist — in der Eigenschaft des *guten Princip*s entgegen.

§. 50.

Dieses gute Princip ist ein *Ideal*, in wie ferne durch dasselbe die Menschheit nicht wie sie ist, sondern *wie sie seyn soll*, vorgestellt, folglich der Mensch gedacht wird, in wie ferne er das Gesetz als die bestimmende Triebfeder in seine allgemeine Maxime aufnimmt, und dasselbe in allen seinen besondern Entschliessungen befolgt.

§. 51.

§. 51.

Diefes Ideal ift in fo ferne das *einzig* in *feiner Art*, als er für den Willen *objektive Realität* hat, *praktifch*, das heißt, durch das Sittengesetz *nothwendig* ift, und als jedem Menschen geboten ift, daffelbe in feiner eigenen Perfon zu realisiren; welches ihm auch und zwar in *objektiver Rückficht* durch fortfehreitende Annäherung ins Unendliche, in *subjektiver Rückficht* aber dadurch, daß er das Sittengesetz in feine höchfte und allgemeinste Maxime aufnimmt, und dadurch die Gefinnung jenes Ideals annimmt, möglich ift.

§. 52.

Im *Verhältnifs auf die Gottheit*, muß das praktifche nothwendige
Ideal

Ideal der Heiligkeit endlicher vernünftiger Wesen unter folgenden Bestimmungen gedacht werden:

a) *In Rücksicht auf seinen Ursprung*, als in Gott von Ewigkeit her vorhanden, nicht erschaffen, sondern gezeugt, und ausgehend vom wesentlichen Charakter der Gottheit, welcher nur als gränzenlose Moralität denkbar ist. — *Der eingeborne Sohn Gottes.*

§. 53.

b) *In Rücksicht auf die Welt*, als der Endzweck der Schöpfung, folglich als das *Wort*, das *Werde!* durch welches alle anderen Dinge sind, und ohne das nichts existirt, was gemacht ist; — *der Abglanz*

die Gottheit als herabsteigend zum Menschen, im Stande der *Erniedrigung des Sohnes Gottes*, und sich mit derselben vereinigend, und der *Mensch zur Gottheit erhoben*, gedacht.

§. 55.

In dem praktischen nothwendigen Ideal der Heiligkeit lernen wir ferner das *Einzig*, was uns von der Gottheit zu wissen möglich und nothwendig ist, den *Willen Gottes* kennen; und durch die Erfüllung desselben Gott, auf die *einzig mögliche, und seiner würdige Art lieben*; und in so ferne gelangt man nur durch den *Sohn zum Vater*. *Niemand hat Gott gesehen, der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schoofs ist, der hat es uns verkündigt.*

§. 56.

§. 56.

Die *wirkliche Annehmung der Gesinnung* dieses Ideals, ist die *einzigste Bedingung*; aber auch das *gewisse Mittel* Gott wohlgefällig zu seyn. *Denen, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden.*

§. 57.

Dieses Ideal, als *Vorbild unserer Nachahmung*, so wie es an einem von *Bedürfnissen und Neigungen* abhängigen Weltwesen möglich ist, können wir uns nicht anders als unter der *Idee* eines Menschen denken, der in *Rücksicht* auf das *physische* seiner Natur, eben so sehr *allen Menschen*, als in *Rücksicht*, auf das *moralische, der Gottheit* — verwandt ist. Er muß daher allen

Bedürfnissen und Neigungen der Sinnlichkeit unterworfen, und — weil sich die *sittliche Kraft* in ihren *empirischen* Aeufferungen nur als kämpfend mit Hindernissen, und über dieselben obsiegend in ihrer ganzen Stärke zeigen kann; — so muß das *heilige Vorbild* durch die größtesten möglichen Anfechtungen geprüft, durch schmeichelnde Anlockungen versucht, und alle Leiden bis zum schmählichsten Tode für die Veredelung der Menschen, und selbst für das Wohl seiner Feinde übernehmend gedacht werden.

§. 58.

Die Ueberzeugung: daß das bisher entwickelte Ideal, *objektive Realität*

Realität habe, folglich in der menschlichen Natur wirklich vorhanden sey, ist der Glaube: *dafs der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen habe.* Und die Ueberzeugung, *dafs die Annehmung der diesem Ideale angemessenen Gefinnung praktisch nothwendig sey, ist der allein rechtfertigende und seligmachende Glaube an den Sohn Gottes.*

§. 59.

Wer also diesen *praktischen Glauben an den Sohn Gottes* hat, wer sich einer solchen moralischen Gefinnung bewußt ist, *dafs er glauben und auf sich gegründetes Vertrauen setzen kann, er würde unter ähnlichen Versuchungen und*

d 3 Leiden

Leiden — so wie sie zum Probierstein jener Idee gemacht werden — dem Urbilde der Menschheit unwandelbar abhängig, und seinem Beyspiele in treuer Nachfolge ähnlich bleiben; — der, und auch nur der allein ist befugt, sich für denjenigen zu halten, der ein des göttlichen Wohlgefallens nicht unwürdiger Gegenstand ist.

§. 60.

Der *vollkommene* Mensch würde nun freilich durch den praktischen Glauben an den Sohn Gottes ganz gerecht und Gott gefällig seyn; wie kann aber *uns* dieser *praktische Glaube rechtfertigen*, die wir so *unvollkommen* sind? — wie kann eine Gerechtigkeit, so fern sie in einem

einem diesem praktischen Glauben völlig und ohne Fehl gemäßen Lebenswandel bestehen mußte, auch die unfrige werden? — dieses sich begreiflich zu machen, scheinen dreierley Schwierigkeiten vorhanden zu seyn.

§. 61.

Die *erste* Schwierigkeit gegen die Realität eines solchen Glaubens, welcher den Menschen nur durch eine ununterbrochene Beobachtung des Gesetzes rechtfertiget, und selig macht, scheint darinn zu bestehen: Das Gesetz sagt: *seyd heilig*, — in eurem Lebenswandel — *wie euer Vater im Himmel heilig ist*; nun sind wir Menschen aber immer nur im *Fortschreiten* vom *mand*
d 4 *gelhaften*

gelhaften Guten zum Besserwerden, wenn wir auch das Sittengesetz in unsere höchste und allgemeinste Maxime aufgenommen, und dadurch die Gesinnung jenes praktisch nothwendigen Ideals angenommen haben. Wie sollte es also möglich seyn, daß bey dem heiligen Gesetzgeber *diese gute Gesinnung* für die *unvollkommene That* gelten könne? —

§. 62.

Um diese Schwierigkeit aufzulösen, muß man denken, daß die *That* immer *mangelhaft* bleibt, weil sie von uns Menschen, die in den Begriffen des Verhältnisses der Ursache und Wirkung unvermeidlich auf Zeitbedingungen eingeschränkt sind,

find, als ein immerwährendes *Fort-*
schreiten vom *mangelhaften Guten*
zum *Bessern* geschätzt wird, so,
dafs wir das Gute in der Erschei-
nung — d. i. *der That nach* — in
uns jederzeit als für ein *heiliges Ge-*
setz unzulänglich ansehen müssen.
Aber der *Herzenskündiger* sieht auf
die *Gefinnung*, welche übersinnlich
und die *Quelle* der *That* ist, die,
als ein kontinuierliches Fortschrei-
ten vom mangelhaften Guten zum
Bessern ins Unendliche, in der *rei-*
nen intellektuellen Anschauung des
Herzenskündigers, auch der *That*
und dem *Lebenswandel nach*, als
ein *vollendetes Ganze*, und also auch
als etwas *Vollkommenes beurtheilt*
wird.

§. 63.

Der *praktische Glaube an den Sohn Gottes* begründet also die *Hoffnung*, daß wir durch die *Annehmung jener heiligen Gefinnung*, auch bey der unvermeidlichen *Mangelhaftigkeit* unserer Thaten *in der Zeit*, gleichwohl, in Rücksicht auf den durch jene Gefinnung begründeten Fortschritt ins Unendliche, im Auge des Heiligen, als heilig befunden werden.

§. 64.

Die *zweite Schwierigkeit* gegen die vorgetragene Realität des rechtfertigenden und seligmachenden Glaubens, ist in folgender Frage enthalten: wie kann der Mensch von der *Beharrlichkeit* einer im
Guten

Guten immer fortrückenden Gefinnung *versichert* werden? —

§. 65.

Das *alleinige Bewusstseyn* von der *gegenwärtigen* lautern Gefinnung ist zu einer zuversichtlichen Ueberzeugung der Beharrlichkeit im Guten noch nicht hinlänglich; ja es könnte vielmehr zu einem *gefährlichen Selbstvertrauen* führen, wenn nicht noch die Wahrnehmung hinzukömmt, daß man seit der Epoche der angenommenen guten Grundsätze *wirklich einen bessern Lebenswandel* geführt hat. Erst diese Wahrnehmung giebt uns eine gegründete und vernünftige *Hoffnung*, daß unsere Gefinnung von Grund aus gebessert sey, und daß
wir

wir durch die Annehmung dieser *heiligen Gefinnung* — in wie ferne sich die Aufrichtigkeit und Ernsthaftigkeit derselben durch wirklich gebesserten Lebenswandel bewährt, — von der *Güte Gottes* die zum Ausharren in derselben erforderlichen Mittel erwarten dürfen.

§. 66.

Die *dritte* und größte Schwierigkeit der Selbstrechtfertigung ist endlich diese: obgleich die angenommene Gefinnung, und der damit verbundene Lebenswandel noch so gut und beharrlich seyn mag; so hat der Mensch doch erst vom Bösen angefangen, und dies ist eine Verschuldung, welche auszulöschen niemals möglich seyn kann.

kann. Denn dafs er nach der Besserung keine neuen Schulden mehr macht, kann er nicht dafür ansehen, als ob er dadurch die alten bezahlt habe. Eben so wenig kann er durch die Fortsetzung eines möglichst guten Lebenswandels einen Ueberschufs herausbringen; denn es ist schon an sich jederzeit seine Pflicht, alles Gute zu thun, was in seinem Vermögen steht. Endlich kann diese Verschuldung auch von keinem andern getilgt werden; denn sie ist keine *transmissible* Verbindlichkeit, die etwa, wie eine Geldschuld, auf einen andern übertragen werden kann, sondern es ist die *allerpersönlichste*, nämlich eine Sündenschuld, die nur der Strafbare, nicht
der

der Unschuldige; er mag auch noch so großmüthig feyn, sie für jenen übernehmen zu wollen, tragen kann.

§. 67.

Die Auflösung dieser Schwierigkeit beruht auf Folgendem: der höchsten Gerechtigkeit muß ein Genüge geschehen, das Böse muß bestraft werden. Aber diese Strafe erfolgt schon nothwendiger Weise aus der Sinnesänderung, als welche ein Ausgang vom Bösen, und ein Eintritt ins Gute, oder ein Ablegen und *Töden* des *alten*, und ein Anziehen und *Auflegen* des *neuen* Menschen ist. Der Ausgang aus der verderbten Gesinnung in die gute ist — als das *Absterben* des *alten* Menschen, *Kreuzigung* des *Flei-*

Fleisches — an sich schon Aufopferung und Antretung einer langen Reihe von Uebeln des Lebens, die der neue gebesserte Mensch, bloß um des moralischen Guten willen übernimmt, die aber doch eigentlich einem Andern, nämlich dem Alten, welcher moralisch ein anderer ist, als Strafe gebührt. Und weil nun die Gesinnung des gebesserten Menschen dadurch ihre Aufrichtigkeit beweist, daß sie gerne alle Uebel und Leiden über sich nimmt, welche aus der Fortsetzung des guten Lebenswandels für den alten Menschen entspringen, so bekommt der Mensch dadurch die gewisse *Hofnung*, daß durch die Annehmung jener heiligen Gesinnung, auch der Gerechtigkeit Gottes

tes für die — vor dieser Annehmung — zugezogene Verschuldung, Genüge geleistet werde.

§. 68.

Nach dieser *Deduction* der Idee einer *Rechtfertigung* des zwar verschuldeten, aber doch zu einer gottgefälligen Gefinnung übergegangenen Menschen, ist also die im Ideale des moralisch vollkommenen Menschen enthaltene *Gefinnung* (§. 57.) die *Bedingung unserer Heiligung, Stärkung im Guten und Rechtfertigung*; und die *Annehmung* jener Gefinnung, *begründet, beginnt und bewirkt* das unendliche Fortschreiten in der Besserung des Lebens. Also werden wir durch den *Sohn Gottes* (§. 52.)
geheili-

geheiligt, begnadiget und gerechtfertigt, und er vertritt durch seine vollendete Heiligkeit die Stelle unserer jederzeit mangelhaften That (§. 63.), verbürgt uns den zur Beharrlichkeit erforderlichen Beystand (§. 65.) und erlöset uns von der Sündenschuld. (§. 67.)

§. 69.

Nach dieser Deduction wird auch ein Begriff von *Erlösung* und *stellvertretender Genugthuung* aufgestellt, in welchem die, in moralischer Rücksicht, nothwendig denkbare Befreyung von der einmal zugezogenen Verschuldung — die *Entsündigung* — wirklich gedacht, und zwar auf diejenige Weise gedacht wird, die sich mit der *moralischen*

e *lischen*

lischen Denkart allein verträgt, nämlich, als eine Gunst, die sich nur in Rücksicht auf die durch Freyheit bewirkte, aufrichtige und ernsthafte Veränderung des Herzens erwarten läßt, deren Mangel alle *Expiationen*, sie mögen von büßender oder feyerlicher Art seyn, alle Anrufungen und Hochpreisungen, selbst des stellvertretenden Ideals der Heiligkeit u. d. gl. nicht ersetzen, noch, wenn diese da ist, ihre Gültigkeit vermehren können.

§. 70.

Nach dieser Deduction wird also einerseits *Trost* ertheilt; andererseits *strenge Selbstbeurtheilung* befördert, und fälschlich einwiegender Sicherheit vorgebeugt.

§. 71.

§. 71.

Die *heilige Schrift* der Christen trägt den Kampf des guten und bösen Principis gegeneinander in der Form einer Geschichte vor, sie stellt zwey, wie *Himmel* und *Hölle* einander entgegengesetzte Principien im Menschen, *als Personen* aufser ihm dar, die nicht bloß ihre Macht gegeneinander versuchen, sondern auch ihre Ansprüche, gleichsam vor einem höchsten Richter durchs Recht geltend machen wollen.

§. 72.

Gemäfs dieser *historischen Darstellung* war der Mensch ursprünglich zum Eigenthümer aller Güter der Erde eingesetzt, doch sollte

er sie nur als sein *Untereigenthum*, *dominium utile*, unter seinem Schöpfer und Herrn, als *Obereigenthümer* — *dominus directus*, besitzen. Zugleich wird ein böses Wesen aufgestellt, welches durch seinen Abfall alles Eigenthums, das es im Himmel besessen haben mochte, verlustig geworden, und sich nun ein anderes auf Erden erwerben will.

§. 73.

Da nun dem bösen Wesen, als einem Wesen höherer Art — als einem Geiste — irdische und körperliche Gegenstände keinen Genuß gewähren können, so sucht er eine *Herrschaft über die Gemüther* dadurch zu erwerben, daß er die
die

die Stammältern aller Menschen von ihrem Oberherrn abtrünnig, und ihm anhängig macht, wodurch es ihm gelingt, sich zum Ober-eigenthümer aller Güter der Erde, d. i. zum *Fürsten dieser Welt* aufzuwerfen. Hier war also dem guten Princip zum Trotz, ein Reich des Bösen errichtet, welchem alle von Adam, natürlicherweise abstammende Menschen, durch Annehmung desselben Gefinnung, durch Aufnehmung der sittlichen Verkehrtheit in ihre allgemeinste und oberste Maxime, sich selbst unterworfen haben.

§. 74.

Das gute Princip verwahrte sich wegen seines Rechtsanspruchs

an der Herrschaft über den Menschen durch Errichtung einer Regierungsform der *jüdischen Theokratie*, die bloß auf öffentliche, alleinige Verehrung seines Namens angeordnet war. — Weil aber die Gemüther der Unterthanen in derselben für keine andere Triebfedern, als die *Güter dieser Welt* gestimmt blieben; dabey aber auch keiner andern *Gesetze* fähig waren, als solcher, welche theils *lästige Ceremonien* und *Gebräuche* auferlegten, theils zwar *Sittliche*, aber nur solche, wobey ein *äußerer Zwang* statt fand, das Innere der *moralischen Gesinnung* aber gar nicht in Betracht kam; so that diese Anordnung dem Reiche der Finsterniß keinen wesentlichen Abbruch.

§. 75.

Nun erschien in eben demselben Volke zu einer Zeit, da es zu einer *Revolution* reif war, auf einmal eine *Person*, deren Weisheit wie *vom Himmel herabgekommen* war, und die sich auch selbst, was ihre *Lehren* und *Beyspiel* betraf, zwar als *wahren Menschen*, aber doch als einen *Gesandten* solchen Ursprungs ankündigte, der in *ursprünglicher Unschuld* in dem Vertrage, den das übrige Menschengeschlecht durch seinen *Repräsentanten*, den *ersten Stammvater*, mit dem *bösen Princip* eingegangen, nicht mitbegriffen war, und an dem der *Fürst dieser Welt also keinen Theil hatte*. Hierdurch ward des letztern Herrschaft in Gefahr gesetzt.

§. 76.

Dieser both ihm also an, ihn zum *Lebnsträger seines ganzen Reichs zu machen*, wenn er ihm nur als Eigenthümer desselben huldigen wollte. Da nun dieser Versuch nicht gelang, so entzog er nicht allein diesem Fremdling auf seinem Boden alles, was ihm sein Erdenleben angenehm machen konnte, sondern erregte gegen ihn alle Verfolgungen, wodurch böse Menschen es verbittern können — Leiden, die nur der Wohlgefinte recht tief fühlt, — Verläumdung der lautern Absicht seiner Lehren; und verfolgte ihn bis zum schmachlichsten Tode, ohne gleichwohl durch diese Bestürmung seiner Standhaftigkeit und Freymüthigkeit in

in Lehre und Beyspiel, für das Beste von lauter Unwürdigen im mindesten etwas gegen ihn auszurichten.

§. 77.

Dieser *Tod* war, als die höchste Stufe der Leiden eines Menschen, die *vollendete Darstellung des guten Principis*, nämlich der Menschheit in ihrer ganzen moralischen Vollkommenheit als *Vorbild der Nachahmung* für jedermann, das auch für die damalige, ja für jede Zeit vom größten Einfluß auf die menschlichen Gemüther seyn sollte, und kann; denn es läßt die Freyheit der Kinder des Himmels, und die Knechtschaft eines bloßen Erdensohnes, im auffallendsten Contraste

trafte sehen. — *Aber er kam in sein Eigenthum, und die Seinen nahmen ihn nicht auf; denen aber, die ihn aufnahmen, hat er Macht gegeben, Gottes Kinder zu heißen, d. i. durch sein Beyspiel eröffnet er die Pforte der Freyheit für jedermann, die eben so, wie er, allem dem absterben wollen, was zum Nachtheil der Sittlichkeit, sie an das Erdenleben gefesselt hält, und sammelt sich unter ihnen zum Eigenthum, und unter seine Herrschaft, ein Volk das fleissig wäre in guten Werken, indess er die, die die moralische Knechtschaft vorziehen, der ihrigen überlässt.*

§. 78.

Wenn man diese lebhafteste und wahrscheinlich für ihre Zeit auch
einzige

einzig *populäre* Vorstellungsart von ihrer mythischen Hülle entkleidet, so sieht man leicht, daß ihr *Geist* und *Vernunftsin*n, für *alle Welt*, zu *aller Zeit*, praktisch gültig und verbindlich gewesen, weil er jedem Menschen nahe genug liegt, um hierüber seine Pflicht zu erkennen. Dieser Sinn besteht aber darinn:

§. 79.

Das *Ideal der vollkommenen Menschheit* trägt der Mensch in sich, es ist für ihn Pflicht, daß er dasselbe, so viel an ihm ist, durch ächt sittliche Gesinnung auch an seinen Handlungen realisire. Dagegen wirkt nicht die so oft beschuldigte Sinnlichkeit: — denn nach Glückseligkeit trachten, ist dem
dem

dem Menschen nicht verwehrt; aber den Grundfätzen der Sittlichkeit soll es untergeordnet seyn. Durch eine gewisse selbstverschuldete *Verkehrtheit*, oder wie man jene *Bösartigkeit* nennen will, wodurch man die sittliche Ordnung der obersten Maxime umkehrt, unterwirft sich selbst der Mensch als Sklav des bösen Princip, und macht sich nothwendig zum Gegenstand des göttlichen Mißfallens. Wieder gut, und Gott wohlgefällig zu werden, das böse Princip in ihm zu überwältigen, und Heil zu finden, vermag er schlechterdings nur dadurch, daß er die *reine Idee des Sittlichvollkommenen*, ganz und innigst in seine Gefinnung aufnimmt, daß er *praktisch* an den *Sohn Gottes glaubt*.

§. 80.

Durch die Wirkung, die dieser Glaube aufs Gemüth thut, wird der Mensch überzeugt, daß die gefürchteten Mächte des Bösen dagegen nichts ausrichten, — die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen; — wenn er ihm nur kein anders Merkmal als das eines wohlgeführten Lebenswandels unterlegt. Wer aber den Mangel dieses Zutrauens zu dem praktischen Glauben durch *Expiationen*, die keine Sinnesänderung voraussetzen, oder durch vermeinte bloß *passive innere Erleuchtung* zu ergänzen hoft, handelt *aberglaubisch* oder *schwärmerisch*, und wird von dem auf Selbstthätigkeit gegründeten Guten immer entfernt gehalten.

§. 81.

§. 81.

Wer aber gar den Vorschriften der Pflicht, wie sie ursprünglich ins Herz des Menschen durch die Vernunft geschrieben sind, anders nicht hinreichende Autorität zugestehen will, als wenn sie noch dazu durch *Wunder beglaubiget* werden, der verräth einen sträflichen Grad *moralischen Unglaubens*: — *wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so glaubt ihr nicht.* —

§. 82.

Indessen mag es doch der *gemeinen Denkungsart* der Menschen ganz angemessen seyn, dafs, wenn eine *Religion des blossen Kultus* und der *Observanzen* ihr Ende erreicht, und dafür eine im *Geist der moralischen*

lischen Gesinnung gegründete eingeführt werden soll, die Introduction der letztern, in der Geschichte, noch mit Wundern begleitet, und gleichsam ausgeschmückt werde, um die Endschaft der erstern, die ohne Wunder gar keine Autorität gehabt haben würde, anzukündigen: ja auch wohl, daß sie, als jetzt in Erfüllung gegangenes älteres Vorbild dessen, was in der letztern Endzweck der Vorsehung war, ausgelegt werde, um die Anhänger derselben für die neue Revolution zu gewinnen.

§. 83.

Unter solchen Umständen kann es auch nichts fruchten, jene Erzählungen oder Ausdeutungen jetzt

zu bestreiten, da die wahre Religion einmal da ist, und sich nun fernerhin durch Vernunftgründe selbst erhalten kann. Es mag also seyn, das die Person des Lehrers der alleinigen, für alle Welt gültigen Religion, ein Geheimniß sey; — das seine Erscheinung auf Erden, — seine Entrückung von derselben, — sein thatenvolles Leben und Leiden, lauter Wunder gewesen; ja! das sogar die Geschichte, die die Erzählung aller jener Wunder beglaubigen soll, selbst auch ein Wunder sey: so können wir sie sammt und sonders auf ihrem Werthe beruhen lassen, und müssen die Hülle noch ehren, welche gedient hat, eine Lehre in Gang zu bringen, deren Beglaubigung auf

auf einer Urkunde beruht, die unauslöschlich in jedes Menschen Seele aufbehalten ist, und keiner Wunder bedarf.

§. 84.

Nur sollen und dürfen wir es nicht zum Religionsstück machen, daß das *Wissen, Glauben und Bekennen der Wunder*, für sich etwas sey, wodurch wir uns Gott gefällig machen können. Gegen dieses muß mit aller Macht gestritten werden, weil es ein jeder Mensch kann, ohne defshalb ein bessrer Mensch zu feyn, oder es dadurch jemals zu werden.

III.

DIE GÄNZLICHE BESIEGUNG
DES BÖSEN PRINCIPS IST
NUR DURCH GRÜNDUNG
EINES REICHS GOTTES
AUF ERDEN MÖGLICH.

§. 85.

Obgleich von der *Herrschaft des bösen Principis befreyet*, bleibt ein jeder moralisch wohlgefinnter Mensch nichts destoweniger den *Angriffen* desselben noch immer ausgesetzt; und seine Freyheit zu behaupten, muß er forthin immer zum *Kampfe* gerüstet bleiben. Da nun aber der Mensch in diesem gefahrvollen Zustande durch seine eigene Schuld ist; so ist er verbunden, soviel

soviel er vermag, wenigstens Kraft anzuwenden, um sich aus demselben herauszuarbeiten.

§. 86.

Wenn der Mensch sich nach den Ursachen und Umständen umsieht, die ihm diese Gefahr zuziehen, und auch in derselben erhalten; so bemerkt er bald, daß sie ihm nicht sowohl von seiner eigenen rohen Natur, so fern er absondert da ist, als vielmehr von *Menschen* kommen, mit denen er im Verhältniß oder *Verbindung* steht. Die eigentlich so zu benennenden Leidenschaften, welche so große Verheerungen in seiner ursprünglich guten Anlage anrichten,

finden nur in der *Gesellschaft* die reichhaltigste Nahrung.

§. 87.

Kann nun, bey so bewandten Umständen, kein Mittel ausgefunden werden, selbst die *Gesellschaft* zur *Bekämpfung des bösen Princip*, und zum *Siege* von dem guten Princip über das Böse zu benützen: so wird der einzelne Mensch bey aller Krafftanwendung, der Herrschaft des Bösen sich zu entziehen, unablässig der *Gefahr* des *Rückfalls*, ausgesetzt feyn.

§. 88.

So viel wir einsehen, kann dieses Mittel einzig und allein darinn bestehen; daß eine ganz eigentlich

lich

lich auf die Verhütung des Bösen, und zur Beförderung des Guten im Menschen, abzweckende *Vereinigung*, als eine bestehende und sich immer ausbreitende, bloß auf die *Erhaltung der Moralität* angelegte *Gesellschaft* errichtet werde, welche mit vereinigten Kräften dem Bösen entgegenwirkte.

§. 89.

Die *Errichtung und Verbreitung* einer gesellschaftlichen Vereinigung, die unter den bloßen *Gesetzen der Tugend*, und lediglich zum Behuf der Erfüllung derselben bestehen, und die das *ganze menschliche Geschlecht* befassen soll, ist daher eine *pflichtmäßige Aufgabe* für die Menschheit überhaupt, und

also auch für jeden einzelnen Menschen.

§. 90.

Eine Verbindung der Menschen, unter bloßen Tugendgesetzen, nach Vorschrift jener Idee, kann man eine *ethisch bürgerliche Gesellschaft* nennen; *bürgerliche Gesellschaft*, in wie ferne sie unter *öffentlichen* Gesetzen steht; *ethische Gesellschaft*, zum Unterschied von dem *rechtlich bürgerlichen, politischen Staat*, der durchgängig unter *Zwangsgesetzen* steht, und keinen andern *Zweck* hat, als die *Freyheit eines jeden* auf die *Bedingungen* einzuschränken, unter denen sie mit der *Freyheit aller* bestehen kann; indessen die *ethische Gesellschaft*
nur

nur unter *zwangsfreyen* Gesetzen steht, und lediglich die *Bekämpfung des innerlichen Bösen*, und den Sieg des innerlichen Guten, — *moralische Besserung* — zum Zweck hat. Jene Vereinigung geht auf bloße *Legalität*, diese auf *Moralität*.

§. 91.

Der Zustand der Gesellschaft, und jedes einzelnen Gliedes derselben, *aufserhalb* jenes ethischen Staates, ist der *ethische Naturstand*; ein Zustand der öffentlichen wechselseitigen, unaufhörlichen *Befehdung* des guten Princip durch das Böse, aus welchem der *natürliche Mensch* herauszugehen, und in den Zustand der ethischen Vereinigung einzutreten, zwar *verpflichtet* ist,

aber *nicht* gezwungen werden kann.

§. 92.

Der öffentliche Gesetzgeber im *politischbürgerlichen* gemeinen Wesen ist die sich zu einem Ganzen vereinigende *Menge selbst*, deren *allgemeiner Wille* einen gesetzlichen äußern Zwang errichtet. In einem *ethisch-gemeinen* Wesen aber, kann das *Volk*, als solches, *nicht* selbst für *gesetzgebend* angesehen werden, weil in einem solchen gemeinen Wesen *alle Gesetze* ganz eigentlich auf die *Beförderung der Moralität* der Handlungen gestellt sind, die etwas *Innerliches* ist, mithin unter *öffentlichen* menschlichen Gesetzen nicht stehen kann.

§. 93.

§. 93.

Da also hier das Volk nicht Gesetzgeber seyn kann, so muß ein *anderer* angegeben werden, dessen Gesetze aber auch nicht, als bloß von *seinem Willen*, als *Obern*, ursprünglich ausgehend gedacht werden können; weil sie alsdann keine *ethischen* Gesetze, und die ihnen gemäße Pflicht, keine *freye Tugend*, sondern *zwangsfähige Rechtspflicht* seyn würde.

§. 94.

Im *ethisch-bürgerlichen gemeinen* Wesen kann also nur ein solcher, als *oberster Gesetzgeber* gedacht werden, in Ansehung dessen alle wahren *Pflichten*, mithin auch die *ethischen*, zugleich als *seine Gebote* vor-

gestellt werden müssen; welcher daher auch ein *Herzenskündiger* seyn muß, um auch das Innerste der Gefinnungen eines jeden zu durchschauen, und jedem, was seine *Thaten werth* sind, zukommen lassen; Da nun dieses der Begriff von Gott als einem *moralischen Beherrscher der Welt* ist; so kann ein ethisch gemeines Wesen nur als ein *Volk Gottes* gedacht werden, das *fleißig wäre in guten Werken*, und das durch das Bestreben vereinigt wird: *dass das Reich Gottes komme, und sein Wille auf Erden geschehe.*

§. 95.

Ein ethisches gemeines Wesen
unter der göttlichen moralischen
Gesetz-

Gesetzgebung ist eine *Kirche*, und zwar die *unsichtbare*, in wie ferne unter demselben das *Ideal* der ethischen Gesellschaft verstanden wird, das kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, und das jedem, von Menschen zu errichtenden ethischen Staate zum *Urbilde* dient. Die *sichtbare* ist die *wirkliche Vereinigung der Menschen* zu einem Ganzen, das mit jenem Ideal zusammenstimmt, und in so ferne die *wahre*, in wie fern dieselbe die *unsichtbare*, so weit es in der Erfahrung möglich ist, *darstellt*.

§. 96.

Die *besondern Kennzeichen* der wahren sichtbaren Kirche sind die *Kriterien*

Kriterien ihrer Moralität als eines ethischen Staates; folglich:

1) *Allgemeinheit*, und durch dieselbe numerische Einheit; d. i. wenn sie schon in zufällige Meinungen getheilt, und uneins ist, so ist sie doch in Ansehung der wesentlichen Absicht auf solche Grundsätze errichtet, welche sie nothwendig zur allgemeinen Vereinigung in eine einzige Kirche führen müssen.

2) *Heiligkeit*, d. i. Vereinigung unter keinen andern, als moralischen Triebfedern.

3) *Freyheit* in Rücksicht des innern Verhältnisses ihrer Glieder untereinander, als auch des äußern
fern

fern Verhältnisses der Kirche zur politischen Macht.

4) *Absolute Nothwendigkeit* ihrer innern Constitution, wobey doch vorbehalten bleibt, zufällige, bloß die Administration derselben betreffende Anordnungen, — mit beständiger Rücksicht auf die Idee ihres Zwecks — abzuändern.

§. 97.

Durch diese Charaktere werden aus dem Wesen der *sichtbaren wahren Kirche*, 1) alle *Sekten-spaltung*, 2) alle *Unlauterkeit* des Blödsinnes im *Aberglauben*, und des Wahnsinnes in der *Schwärmerey*, 3) aller *Despotismus* sowohl der einheimische der *Kirchenbeamten*, als auswärtige der *politischen Regenten*;
4) alle

4) alle blofs willkührliche, und in so fern veränderliche *Menschen-*
satzung ausgeschlossen.

§. 98.

Als *sichtbar* und *öffentlich* bedarf jede Kirche zu ihrer *äußern* Constitution *historischer* Thatfachen und *statutarischer* Gesetze. Die auf jene Thatfachen gegründete Ueberzeugung heist *Kirchenglauben*, zum Unterschiede vom *Religionsglauben*, der reinmoralisch ist, und in wie ferne er aus reiner Vernunft entspringt, auch *Vernunftglaube* heissen kann.

§. 99.

Der *Kirchenglaube* bedarf zu seiner *Erhaltung*, *Ausbreitung* und
Fort-

Fortpflanzung eines im öffentlichen Ansehen stehenden *Buches*, das, in so ferne, und so weit als es moralisch-religiöse Lehrsätze vorträgt, die *heilige Schrift* heißt.

§. 100.

Da aber das *Theoretische* des Kirchenglaubens uns *moralisch* nicht interessiren kann, wenn es nicht zur Erfüllung aller Menschenpflichten, als göttlicher Gebote hinwirkt; und da aller *Geschichtsglaube* ohne seine Beziehung auf den Moralischen, tod an ihm selber, tödtender *Buchstabe* ist; so kann jenes Buch, als heilige Schrift, nur den *reinen Religionsglauben* zum höchsten *Ausleger* haben. Alle Schrift ist nur in so ferne, von Gott eingegeben,

gegeben, als sie zur moralischen —
Lehre, Strafe und Besserung nützlich ist: die Gefinnung und Denk-
art des reinen Religionsglaubens
ist der *Geist Gottes, der in alle
Wahrheit leitet*, und man kann in
der Schrift nur in so ferne das
*ewige Leben finden, als sie von je-
nem Geiste zeuget.*

§. 101.

Bey der *Deutung der Schriftstel-*
len zu einem Sinne, der mit den
Principien der moralischen, das
heißt, einzig wahren Religion zu-
sammenstimmt, mag die Auslegung
nicht selten *gezwungen scheinen*,
oft es auch wirklich seyn, und doch
muß sie, wenn es nur *möglich* ist,
dass dieser sie annimmt, einer fol-
chen

chen *buchstäblichen* vorgezogen werden, die entweder schlechterdings *nichts* für die *Moralität* in sich enthält, oder ihren Triebfedern wohl gar *entgegen* wirkt.

§. 102.

Man kann auch dergleichen Auslegungen nicht der *Unredlichkeit* beschuldigen, *vorausgesetzt*, daß man nicht behaupten will, der Sinn, den wir den heiligen Büchern geben, sey von ihren Verfassern auch durchaus so beabsichtigt worden, sondern dieses dahin gestellt seyn läßt, und nur die *Möglichkeit*, die Verfasser derselben so zu verstehen, annimmt.

§. 103.

Aufser diesem höchsten Ausleger bedarf der Kirchenglaube auch noch eines andern, der demselben in praktischer Rücksicht untergeordnet ist, nämlich der *Schriftgelehrsamkeit*, theils um das *Ansehen* der Schrift durch die Deduction ihres Ursprungs, historisch zu beglaubigen, theils aber auch, um dem kirchlichen gemeinen Wesen das *Verständniß* der Schrift durch solche gelehrte Aufschlüsse zu eröffnen, die aus der Grundsprache, in der sie verfaßt ist, und aus dem Zustande der Sitten, Meinungen, Gebräuche u. f. w. sowohl den Gleichzeitigen der Urkunde, als auch den, aus den Zeiten, in welchen gewisse Auslegungen derselben zu Symbolen

kung mehr als eine Ursache statt
finden kann.

§. 105.

Indessen kann man nicht in
Abrede ziehen, das, wer der Leh-
re der *heiligen Schrift* folgt, und
das thut, was sie vorschreibt, al-
lerdings finden werde, das sie *von*
Gott sey, und das selbst der An-
trieb zu guten Handlungen, und
zur Rechtschaffenheit im Lebens-
wandel, den der Mensch bey Le-
sung oder Anhörung derselben
fühlen muß, ihn von ihrer *Gött-*
lichkeit überführen müsse. Aber
dieser Antrieb ist nichts anders,
als die *Wirkung des moralischen Ge-*
setzes, welches ihn mit innigster
Achtung erfüllt, und darum auch
ganz als

als göttliches Gesetz angesehen zu werden verdient.

§. 106.

Also giebt es keine andere *äußere Norm* des Kirchenglaubens, als die *Schrift*; keinen andern *Ausleger* derselben, als *reinen Vernunftglauben* und *Schriftgelehrsamkeit*. Reiner *Vernunftglauben* ist der *authentische*, für alle Welt gültige, und *allein untrügliche*, *Schriftgelehrsamkeit* aber der *doctrinale Ausleger*, durch welchen der Kirchenglaube nur für gewisse Völker und Zeiten aufrecht erhalten werden kann.

§. 107.

Der *Kirchenglaube* ist einer Kirche als *Veikel* des Religionsglaubens

glaubens *unentbehrlich*, und in so fern *heilig*. Er ist aber nur in so fern *reines Vehikel* des Religionsglaubens, als er *nicht nur* nichts enthält, was den *moralisch-religiösen Grundmaximen* zuwider ist, und auch nichts, was nicht auf die *Anerkennung* und *Verbreitung* derselben hinwirkt, *sondern auch* als er schon in seinen *Urkunden* — z. B. in der *Moral* des *Evangeliums* — ein *Princip* enthält, sich dem reinen Religionsglauben immermehr anzunähern, so fort sich selbst — als Mittel der *Introduction* des letztern, — entbehrlich zu machen, und den *Frohn- und Lobnglauben*, der immer mehr oder weniger der *statutarischen Religion* anhängt, durch die *laute*
tere

tere Gefinnung der moralischen zu verdrängen.

§. 108.

Der *allmähliche Uebergang* des Kirchenglaubens zur Alleinherrschaft des Religionsglaubens, oder die fortschreitende Veredelung des Erstern durch den Letztern, ist daher die *Annäherung des Reichs Gottes*, welche durch die *Schriftgelehrten* nur alsdann nicht gehindert und gestört, sondern *befördert* wird, wenn dieselben die *Principien des reinen Religionsglaubens* nicht verkennen.

§. 109.

Ob nun zwar die *wirkliche Errichtung des Reichs Gottes auf Er-*

den, noch in unabsehbarer Ferne von uns liegen mag: so kann man schon doch mit Grunde sagen: daß das *Reich Gottes zu uns gekommen sey*, wenn nur das Princip des *allmähligen Uebergangs* vom bloßen Kirchenglauben zum Religionsglauben irgendwo *öffentlich* Wurzel gefaßt hat. Denn, weil dieses Princip den Grund einer continuirlichen Annäherung enthält, so liegt in ihm, als in einem sich entwickelnden, und in der Folge wiederum besaamenden Keime das Ganze, welches dereinst die Welt erleuchten und beherrschen soll. Das Wahre und Gute aber, wozu in der Natur jedes Menschen der Grund liegt, es zu erkennen, und an demselben von Herzen

Herzen Antheil zu nehmen, ermangelt nicht, sich durchgängig mitzutheilen, wenn es einmal öffentlich geworden.

§. 110.

Das ist also die menschlichen Augen unbemerkte, aber beständig fortgehende Bearbeitung des guten Princip, sich im menschlichen Geschlecht, als einem gemeinen Wesen nach *Tugendgesetzen*, eine Macht und ein *Reich* zu errichten, welches den *Sieg über das Böse* behauptet, und unter seiner Herrschaft, der Welt einen *ewigen Frieden* zusichert.

§. III.

Diese *philosophische* Erörterung über die *Natur* und den *Ursprung*
des

des *Reiches Gottes auf Erden*, wird durch die folgende *historische Darstellung* der allmählichen Begründung und Einführung der *wahren Kirche* beleuchtet und bestätigt.

§. 112.

Die *sichtbare wahre Kirche* beginnt mit dem Zeitpunkte, wo der Kirchenglauben seine *Abhängigkeit vom Religionsglauben*, und die *Nothwendigkeit seiner Zusammenstimmung* mit ihm *öffentlich* anzuerkennen anfängt. Daher kann auch die *Geschichte der Religion* nur erst von jener Epoche ausgehen.

§. 113.

Man kann voraussehen, daß diese Geschichte nichts, als die Erzäh-

Erzählung von dem beständigen *Kampf* zwischen dem *gottesdienstlichen* und dem *moralischen Religionsglauben* feyn werde, deren erstern, als *Geschichtsglauben*, der Mensch beständig geneigt ist oben an zu setzen, anstatt dafs der letztere seinen Anspruch auf den Vorzug, der ihm als allein seelenbessernden Glauben zukommt, nie aufgegeben hat, und ihn endlich gewifs behaupten wird.

§. 114.

Diese Geschichte kann aber nur *Einheit* haben, wenn sie blofs auf *diejenige Kirche* eingeschränkt wird, in welcher die Frage wegen des *Unterschiedes* und des *Zusammenhangs* zwischen dem Religions-
und

und dem Kirchenglauben öffentlich aufgestellt, und zur moralischen Angelegenheit gemacht ist.

§. 115.

Da zeigt sich nun zuerst, daß diese Geschichte keineswegs mit dem *Judenthume* beginnen darf, ob schon dieses unmittelbar dem Kirchenglauben, dessen Geschichte wir betrachten wollen, unmittelbar vorhergegangen, und zur Gründung desselben, die *physische* Veranlassung gab. Der *jüdische* Glaube ist seiner *innerlichen* Beschaffenheit nach durchaus nicht *kirchlich*, sondern lediglich *politisch* gewesen. Der Beweis davon beruhet auf folgenden Bemerkungen.

§. 116.

§. 116.

Erstlich, alle diese Gesetze waren *Zwangsgesetze*, die bloß *äußere* Handlungen betreffen. Und selbst die Vorschriften der *zehn Gebote*, die an sich, ohne daß sie öffentlich gegeben seyn möchten, schon als *ethische* vor der Vernunft gelten, sind in *jener Gesetzgebung* nur auf die *äußere Beobachtung*, keineswegs auf die *innere Gesinnung* gerichtet.

§. 117.

Alle *Folgen* aus der Erfüllung, oder Uebertretung dieser Gebote, alle Belohnungen und Strafen sind im *Judenthume* auf das *gegenwärtige* Leben eingeschränkt, und nicht einmal nach *sittlichen* Begriffen fest,

festgesetzt, indem sie sich auch auf eine *schuldlose* Nachkommenschaft erstrecken sollten, welches in einer *politischen Verfassung* allerdings wohl ein *Klugheitsmittel* seyn kann, sich *Folgsamkeit* zu verschaffen, in einer *ethischen* aber, aller *Billigkeit* zuwider seyn würde.

§. 118.

Drittens fehlt in dem Glaubensbekenntnisse des Iudenthums die Ueberzeugung nicht nur von der *Unsterblichkeit der Seele*, sondern selbst von dem *wahren Gotte*, bey dessen Bekenntniss es nicht sowohl auf die *Einheit Gottes* ankömmt, die man bey manchen, mehrere *Untergötter* neben einem einzigen höchsten Gott verehrenden Völkern

kern antrifft; sondern vor allen darauf, daß man sich unter der *Gottheit* den *moralischen Weltbeherrscher* denkt, dessen Willen nicht durch äußere legale Handlungen, sondern nur durch moralische Gesinnung befolgt werden kann.

§. 119.

Viertens endlich ist es soweit gefehlt, daß das Judenthum eine zum Zustande der *allgemeinen Kirche* gehörige Epoche, oder diese allgemeine Kirche wohl gar selbst zu seiner Zeit ausgemacht habe, daß es vielmehr das *ganze menschliche Geschlecht* von seiner Gemeinschaft *ausgeschlossen*, als ein besonderes, vom *Jehovah* für sich erwähltes Volk, welches alle andere Völker

Völker anfeindete, und dafür von jedem angefeindet wurde.

§. 120.

Dafs die jüdische Staatsverfassung *Theokratie*, oder vielmehr *Aristokratie der Priester* oder Anführer, die sich unmittelbar von Gott ertheilter Instruction rühmten, zur Grundlage hatte, mithin der *Name* von Gott verehrt ward, macht sie nicht zu einer *Religionsverfassung*. Denn Gott wurde hier blofs als *weltlicher Regent* vorgestellt, der über, und an das Gewissen gar keinen Anspruch thut.

§. 121.

In wie ferne das *Christenthum*, in seiner ursprünglichen Anlage, die

die dem Iudenthume entgegengesetzten Charaktere aufzuweisen hat, in so ferne kömmt ihm der Rang des *allgemeinen, heiligen, freien, unveränderlichen* Kirchenglaubens zu, und die Geschichte des letztern muß von dem Christenthume ausgehen.

§. 122.

Der *Stifter des Christenthums* erklärte auch wirklich den *Frohn- und Lobnglauben* an gottesdienstliche Gebräuche, Bekenntnisse, Tage u. s. w. für etwas *an sich nichtiges*; den *Glauben* hingegen, der sich lediglich durch *moralisches Betragen* äußert, und die Menschen der *Gesinnung nach heilig* macht, für den *allein seligmachenden* Glauben; und

h bestätigte

bestätigte diese seine Lehre durch sein Beyspiel in Leben und Tod. Er führte also, der *Erste*, öffentlich den Kirchenglauben auf den Religionsglauben zurücke, und legte den Grund zur wahren Kirche, als dem *ethischen Staate* und dem *sichtbaren Reich Gottes auf Erden*.

§. 123.

Diese Lehre des Evangeliums, in so ferne sie bloß den *reinen Religionsglauben* enthält, bedarf eben so wenig irgend einer *historischen* Beglaubigung, als sie dieselbe zuläßt. Allein, wenn es etwa zum *Vehikel* jenes Glaubens, auch um einen *Geschichtsglauben*, wegen der Abkunft und des vielleicht überirdischen Ranges seines Urhebers,
zu

zu thun wäre, möchte sie wohl der *Bestätigung durch Wunder* nicht entbehren können. Daher werden auch der Lehre des Evangeliums in der heiligen Schrift noch *Wunder* und *Geheimnisse* beygefellt, deren Bekanntmachung selbst wieder ein Wunder ist, und einen *Geschichtsglauben* erfordert, der nicht anders, als durch *Gelehrsamkeit* sowohl beurkundet, als auch der Bedeutung und dem Sinne nach, gefichert werden kann.

§. 124.

Aller Glaube aber, der sich, als Geschichtsglaube, auf Bücher gründet, hat zu seiner Gewährleistung ein *gelehrtes Publikum* nöthig, in welchem derselbe durch *Schrift-*

steller, als Zeitgenossen, die in keinem Verdacht einer besondern Verabredung mit den erstern Verbreitern desselben stehen, und deren Zusammenhang mit den Schriftstellern unserer Zeit sich ununterbrochen erhalten hat, gleichsam *controllirt* werden könne.

§. 125.

Nun gab es im *römischen* Volke, welches die Iuden beherrschte, und auch selbst in dem Sitze derselben verbreitet war, zwar schon ein gelehrtes Publikum, von welchem aus die Geschichte der damaligen Zeit uns durch eine ununterbrochene Reihe von Schriftstellern überliefert ist; auch war dieses Volk, wenn es sich gleich
um

ihren eigenen Annalen aufzufuchen. Von diesem an, bis auf die Zeit, da das Christenthum selbst in das gemeine Publikum eintrat, ist daher auch die Geschichte desselben so dunkel, daß uns sogar unbekannt ist, welche Wirkung die Lehre des Stifters des Christenthums auf die Moralität seiner Religionsgenossen that; — ob die ersten Christen wirklich moralisch gebesserte Menschen, oder aber Leute vom gewöhnlichen Schlage gewesen. — Von der letztern Epoche an aber gereicht ihm seine Geschichte keineswegs zur Empfehlung.

§. 127.

Denn da erblickt man — mytische *Schwärmereyen* im Eremiten- und

und Mönchsleben; — Hochprei-
fungen der Heiligkeit des *ebelosen*
Standes, wodurch eine grofse Men-
ge Menschen für die Welt unnütz
wurde; — *vorgebliche* Wunder, die
unter blindem Aberglauben das
Volk drückten; — *Hierarchie* und
Orthodoxie, die, wegen Glaubens-
meinungen, die chriſtliche Welt
in erbitterte Partheyen trennte; —
im *Orient* den Staat ſich mit Glau-
bensſtatuten der Prieſter, und mit
dem Pfaffenthum befaſſen, wo-
durch er auswärtigen Feinden zur
Beute werden mußte; — im *Occi-
dent* den angemafsten Statthalter
Gottes, der bürgerliche Ordnung
und Wiſſenſchaften zertrümmerte,
Könige, wie Kinder, züchtigte, zu
Kreuzzügen, gegenſeitigen Befeh-
h 4 dungen

dungen, zu Empörungen die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, und zum blutdürstigen Haß gegen die anders denkenden Mitgenossen eines und desselben allgemeinen Christenthums, aufreizte u. s. w.

§. 128.

Diese schauderhafte Geschichte des Christenthums, wenn man sie als ein Gemälde unter einem Blick faßt, könnte wohl den Ausruf rechtfertigen: *tantum religio potuit suadere malorum!* — wenn nicht aus der *ersten* Stiftung derselben immer noch deutlich genug hervorleuchtete, daß seine *wahre, erste Absicht*, keine andere als die gewesen sey, einen *reinen Religionsglauben* einzuführen, über welchen

welchen es keine streitenden Meinungen geben kann; alles jenes Gewühl aber, wodurch das menschliche Geschlecht zerrüttet ward, und noch entzweyt wird, bloß davon herrühre, daß durch einen schlimmen Hang der menschlichen Natur, was beym Anfang zur *Introduction* des Religionsglaubens dienen sollte — nämlich die an den alten Geschichtsglauben gewöhnte Nation durch ihre eigenen Vorurtheile für die neue Religion zu gewinnen, — in der Folge zum *Fundament* einer allgemeinen Weltreligion gemacht wurde.

§. 129.

Fragt man nun: *welche Zeit* der ganzen bisher bekannten Kirchengeschichte

geschichte die beste sey? — so ist kein Bedenken zu sagen: es ist die *jetzige*, und zwar so, daß man den *Keim* des wahren Religionsglaubens, so wie er jetzt in der Christenheit zwar nur von einigen, aber doch öffentlich, gelegt worden, nur ungehindert sich mehr und mehr darf entwickeln lassen, um davon eine *continuirliche Annäherung* zu derjenigen, alle Menschen auf immer vereinigenden, Kirche zu erwarten, die die *sichtbare* Vorstellung eines *unsichtbaren* Reichs Gottes auf Erden ausmacht.

§. 130.

Denn 1) ist die Frage über den *Unterschied* und den *Zusammenhang* zwischen

zwischen Religionsglauben und Kirchenglauben noch nie so *laut* und so *bestimmt* zur Sprache gekommen als jetzt, da sich die Vernunft in Dingen, welche ihrer Natur nach moralisch und seelenbessernd seyn sollen, von der Last eines der Willkühr der Ausleger beständig ausgesetzten Glaubens, so sichtbar loszuwinden strebt.

§. 131.

2) Hat man in allen Ländern unsers Welttheils unter *wahren Religionsverehrn* allgemein, — wenn gleich nicht allenthalben öffentlich — den *Grundsatz der Bescheidenheit* im Urtheilen anzunehmen angefangen, der so wohl von *positiver Vertheidigung* alles dessen, was

was *Offenbarung* heisst, als auch vom *positiven Wegwerfen* desselben gleich weit entfernt ist. Gemäss diesem Grundsatz verbreitet sich die billige Denkungsart: a) dass eine *Schrift*, die ihrem *praktischen Inhalte* nach lauter *Göttliches* enthält, auch wohl in Ansehung ihres *historischen Theils* wirklich als *göttliche Offenbarung* angesehen werden könne, weil doch niemand die *Möglichkeit* abstreiten kann: b) dass, da die Verbindung der Menschen zu einer Religion nicht füglich ohne ein *heiliges Buch*, und ohne einen *Kirchenglauben* zu stande gebracht, und beharrlich gemacht werden könne, der auf dasselbe gegründet ist, es das *vernünftigste* und *billigste* sey, dies
Buch,

Buch, das einmal da ist, fernerhin zur *Grundlage* des Kirchenunterrichts zu gebrauchen, und seinen *Werth* nicht durch unnütze oder muthwillige Angriffe zu schwächen; dabey aber auch keinem Menschen den Glauben daran, als zur *Seligkeit erforderlich* aufzudringen.

§. 132.

Drittens endlich ist man jetzt auch in Stand gesetzt durch reine wissenschaftliche Resultate folgende Maxime des Religionsglaubens zu unterstützen und zu verbreiten: das dieser Glaube keine historische Begründung vertrage und bedürfe, und das das Wesen der Rechtgläubigkeit in der Ueberzeugung

gung bestehe: *dass das Rechtbandeln allein unbedingten, das Glauben aber nur in so ferne Werth habe, als dasselbe mit jenem zusammenhängt.*

IV.

IN DER KIRCHE, ALS DEM
BILDE DIESES REICHS,
GIEBT ES KEINEN AN-
DERN WAHREN DIENST
GOTTES ALS EINEN SITT-
LICHEN.

§. 133.

In einer Kirche ist *wahrer Dienst* Gottes anzutreffen, wenn durch die Anordnungen und Lehren, und überhaupt durch alles *Statutarische*
in

in derselben, *reine Religion der Vernunft* beabsichtigt und herbeygeführt wird; — *Asterdienst*, wenn in derselben die Anhänglichkeit an das *Statutarische*, als solches für *seligmachend*, und wohl gar die *Maxime der Annäherung* reiner Vernunftreligion, für verdamulich gehalten wird.

§. 134.

Religion — subjektiv betrachtet — ist die Erkenntniß aller unserer Pflichten, *als göttlicher Gebote*; und diejenige Religion, in welcher ich vorher wissen muß, daß etwas Pflicht sey, um es für ein göttliches Gebot zu erkennen, heißt die *natürliche*; dagegen diejenige, in der ich vorher wissen müßte,

müßte, daß etwas göttliches Gebot sey, um es für Pflicht zu erkennen, die *geoffenbarte* heißt.

§. 135.

Derjenige, der bloß die natürliche Religion für moralisch nothwendig, d. i. für Pflicht erklärt, kann *Rationalist* genennt werden. Verneint er die Wirklichkeit aller übernatürlichen Offenbarung, so heißt er *Naturalist*; läßt er nun diese zwar zu, behauptet aber, daß sie zu kennen, und für wirklich anzunehmen, zur Religion nicht nothwendig erfordert werde; so würde er *reiner Rationalist* genennt werden können. Hält er aber den Glauben an dieselbe zur allgemeinen Religion für nothwendig

wendig, so würde er der *reine Supernaturalist* in Glaubenssachen heißen können.

§. 136.

Der *Rationalist* muß sich, vermöge dieses feines Titels, von selbst schon innerhalb den Schranken der menschlichen Einsicht halten. Daher wird er nie als *Naturalist* absprechen, und weder die *innere Möglichkeit* der Offenbarung überhaupt, noch die *Nothwendigkeit* einer Offenbarung, als eines göttlichen Mittels zur Introduction der wahren Religion bestreiten. Also kann die Streitfrage, die der *reine Rationalist* und der *Supernaturalist* in Glaubenssachen in Anspruch nehmen, nur dasjenige betreffen,

i treffen,

treffen, was der eine oder der andere, als zur alleinigen wahren Religion *nothwendig* und *hinlänglich* oder nur als *zufällig* an ihr annimmt.

§. 137.

In Rücksicht auf diejenige Beschaffenheit, welche eine Religion der *äußern Mittheilung* fähig macht, ist sie entweder die *natürliche*, von der, wenn sie einmal da ist, jedermann durch seine Vernunft überzeugt werden kann; oder eine *gelehrte*, von der man andere nur durch Gelehrsamkeit, in und durch welche sie geleitet werden müssen, überzeugen kann. Es kann demnach eine in diesem Sinne *natürliche Religion* gleichwohl auch
geoffen-

geoffenbart feyn, wenn fie fo be-
fchaffen ift, dafs die Menschen,
durch den bloffen Gebrauch ihrer
Vernunft, auf fie von felbft hätten
kommen können und *sollen*, ob fie
zwar — ohne eine fie introduci-
rende Offenbarung — nicht *fo früh*
oder in *fo weiter Ausbreitung* auf
dieselbe gekommen feyn würden.

§. 138.

Bey dieser *objektiv* natürlichen,
subjektiv geoffenbarten Religion ift
die *Offenbarung*, nach der einmal
gefchehenen Introdution *entbehr-*
lich. Es könnte in der Folge allen-
falls gänzlich in Vergessenheit
kommen, dafs eine folche über-
natürliche Offenbarung je vorge-
gangen fey, ohne dafs dabey jene

Religion doch das mindeste, weder an ihrer *Fasslichkeit*, noch an *Gewissheit*, noch an ihrer *Kraft* über die Gemüther verlöre.

§. 139.

Mit der Religion aber, die ihrer *innern* Beschaffenheit wegen nur als *geoffenbart* angesehen werden kann, ist es anders bewandt. Wenn sie nicht in einer ganz *sichern Tradition*, oder in *heiligen Büchern*, als Urkunden aufbehalten würde, so würde sie aus der Welt verschwinden, und es müßte entweder eine von Zeit zu Zeit öffentlich *wiederholte*, oder in jedem Menschen *innerlich* eine *continuirlich fortdauernde* Offenbarung vorgehen, ohne welche die Ausbreitung

tung und Fortpflanzung eines solchen Glaubens nicht möglich seyn würde.

§. 140.

Aber *einem Theile nach* wenigstens muß jede, selbst die geoffenbarte Religion, doch auch gewisse *Principien der natürlichen* enthalten. Denn Offenbarung kann zum Begriff einer Religion nur *durch die Vernunft* hinzugedacht werden; weil selbst der Begriff von Religion, als von einer Verbindlichkeit unter dem Willen des moralischen Gesetzgebers abgeleitet, ein *reiner Vernunftbegriff* ist. Also werden wir selbst eine geoffenbarte Religion *einerseits* noch als natürliche, *andererseits* aber als ge-

lehrte Religion betrachten, prüfen, und was, oder wie viel ihr von der einen oder andern Quelle zustehe, unterscheiden können.

§. 141.

In der *ersten* Eigenschaft muß das *Christenthum* den *moralischen*, und eben darum jedermann faßlichen, von allen historischen Ueberzeugungsgründen unabhängigen *Glauben* enthalten. Der Stifter desselben hat auch wirklich diesen Glauben vorgetragen. Zum Beweis wollen wir einige Stellen aus den heiligen Urkunden ausheben.

§. 142.

Zuerst sagt er: *dafs nicht die Beobachtung äußerer bürgerlicher, oder statuta-*

statutarischer Kirchenpflichten, sondern nur die reine moralische Herzensgefinnung die Menschen Gott wohlgefällig machen könne; — das Sünde in Gedanken vor Gott, der That gleich geachtet werde, und überhaupt Heiligkeit das Ziel sey, nach welchem der Mensch streben soll; — das im Herzen hasen, so viel als tödten sey; — das ein dem Nächsten angethanes Unrecht nur durch Genugthuung an ihm selbst, nicht durch gottesdienstliche Handlungen könne gut gemacht werden.

§. 143.

Im Punkte der *Wahrhaftigkeit* sagt er, das das bürgerliche Erpressungsmittel, der *Eid*, der *Achtung für die Wahrheit* selbst, Abbruch

bruch thue; dafs der natürliche, aber böse *Hang des menschlichen Herzens* ganz *umgekehrt* werden müsse; dafs das füse Gefühl der *Rache*, in *Duldsamkeit*, und der *Hafs* gegen *Feinde* in *Wohlthätigkeit* übergehen müsse. Und so sey er gemeint, dem *jüdischen Gesetze* völlig *Genüge* zu thun, wobey aber sichtlich nicht *Schriftgelehrsamkeit*, sondern *reine Vernunftreligion* die Auslegerin desselben seyn, muß; denn nach den *Buchstaben* genommen, erlaubte es gerade das *Gegentheil* von diesem allen u. s. w.

§. 144.

Endlich faßt er alle Pflichten in einer *allgemeinen* und *besondern* Regel zusammen: in der *allgemeinen*:
nen:

nen: thue deine Pflicht aus keiner andern Triebfeder, als der unmittelbaren Werthschätzung derselben, d. i. liebe Gott den Gesetzgeber aller Pflichten über alles; in der *besondern* Regel: liebe einen jeden, als dich selbst, d. i. befördere ihr Wohl aus unmittelbarem, nicht von eigennützigem Triebfedern abgeleitetem Wohlwollen, welche Gebote nicht bloß Tugendgesetze, sondern Vorschriften der *Heiligkeit* sind, der wir nachstreben sollen, in Ansehung deren aber die bloße Nachstrebung *Tugend* heist.

§. 145.

Diese den *Religionsglauben* unverkennbar ausdrückende und erweckende *Lehren* sind die *Kriterien*,

i 5

welche

welche der Stifter der ersten wahren Kirche zur *Beglaubigung* seiner Würde, als *göttlicher Sendung* allein bedarf und zuläfst.

§. 146.

Die *Berufung* auf die *mosaische Gesetzgebung* und *Vorbildung* läfst sich weder als *Begründung*, noch als *Bestätigung* jener durch sich selbst feststehenden und einleuchtenden heiligen Wahrheiten, sondern nur als *Mittel der Introduction* unter Menschen denken, die blind und fest am Alten hiengen, und deren Köpfe, mit *statutarischen Glaubensfätzen* angefüllt, für die *Vernunftreligion* beynahe unempfänglich geworden.

§. 147.

§. 147.

Um deswillen darf es auch niemand befremden, wenn er einen, den damaligen Vorurtheilen sich bequemenden Vortrag für die jetzige Zeit *räthselhaft*, und einer sorgfältigen Auslegung bedürftig findet: ob er zwar allerwärts eine Religionslehre durchscheinen läßt, und zugleich öfters darauf ausdrücklich hinweist, die jedem Menschen verständlich, und ohne allen Aufwand von Gelehrsamkeit überzeugend seyn muß.

§. 148.

Als *gelehrte Religion* enthält das *Christenthum* Fakta, und statutarische Gesetze. In dieser Rücksicht ist aber dasselbe nicht *Religion*,
fondern

sondern nur *Kirchenglaube*; und seine Facta, und statutarische Gesetze können nur in so ferne einen wahren, das ist, mit *Religion vereinbaren* Kirchenglauben ausmachen, als sie nicht nur dem Religionsglauben nicht widersprechen, sondern vielmehr ein *Princip der Zusammenstimmung* mit ihm enthalten, und, im Ganzen, die zu einem ethischen Staate unentbehrliche *sichtbare Darstellung des unsichtbaren Reichs Gottes* sind.

§. 149.

Jeder *Kirchenglaube* widerspricht dem *Religionsglauben*, wenn das *Historische* und *Statutarische* des Einen für den *Grund* des Andern angenommen, oder welches dasselbe

felbe heißt, an die Stelle des Andern gesetzt, folglich für das *Wesen der Religion* gehalten wird. Würde das *Christenthum* einen solchen Glauben enthalten, so müßte es nur für *Gelehrte allein* der Gegenstand eines nicht moralischen, sondern bloß *historischen Glaubens*, für die *Ungelehrten* aber, denen die Hilfsmittel der Geschichte, der Grundsprachen, der Kritik u. s. w. nicht zu Gebote stehen — eines auf bloße *Authorität der Gelehrten* angenommenen, und an sich selber völlig *blinden Glaubens* seyn und bleiben.

§. 150.

In dem *ächt christlichen* Kirchenglauben muß der *reine Vernunftglaube*

glaube als das höchste gebiethende *Princip* anerkannt und geehrt, die *Lehre der Offenbarung* aber, worauf das *Aeusserliche* der Kirche gegründet ist, und welche der Gelehrsamkeit zur Auslegerin und Aufbewahrerin bedarf, muss als blosses, aber höchstschätzbares *Mittel*, um dem Religionsglauben äussere Darstellung, Fassung für den Unwissenden, Ausbreitung und Beharrlichkeit zu geben, geliebt und cultivirt werden.

§. 151.

Die Denkart, welche das *historische* und *statutarische* für das *Wesen* der Religion annimmt, heisst *Religionswahn*, und die daraus entspringende vermeintliche Verehrung

rung Gottes *Afterdienst* des Kirchenglaubens.

§. 152.

Der *subjektive* Grund dieses *Religionswahnes* und *Afterdiensts* ist der *Anthropomorphism*, d. i. die *Vermenschlichung* Gottes, nach der wir uns einen Gott machen, wie wir ihn am leichtesten zu unserm *Vortheil* gewinnen zu können glauben, um der *beschwerlichen* und *ununterbrochenen* Bemühung, auf das *Innerste* unserer *moralischen* *Gefinnung* selbst zu wirken, *überhoben* zu werden.

§. 153.

Die *Maxime*, die jener *Denkart* zum Grund liegt, ist diese:
dafs

dafs man durch etwas *an sich gleichgültiges* — nicht sittliches — das man in der *Absicht*, Gott zu gefallen, unternimmt, *Gott dienen* könne. Hieher gehören die Selbstpeinigungen, Büssungen, Casteyungen, Wahlfahrten u. d. m. die man um so mehr für gottgefällig ansieht, weil sie in dem Verhältnisse, als sie durch keine Pflicht geboten, und an sich völlig unnütz und beschwerlich sind, die *Absicht*, Gott damit einen Dienst zu leisten, *ausdrücklicher* und *nachdrücklicher* ankündigen.

§. 154.

Hieher gehört auch der Wahn: dafs das *blofse Glauben* an dasjenige, was Gott entweder zu unserer
Besse-

Besserung, oder gar zu einer von derselben unabhängigen Heiligung und Beseeligung thun wolle und könne, *an sich verdienstlich* und *Gott wohlgefällig* sey. Dieser Wahn führt zum *Selbstbetrug* und zur *Heuchelei*, eine Ueberzeugung vorzugeben, die man unmöglich jemand zu gefallen annehmen kann — und hat die *knechtische* Gefinnung zur Seite, sich durch das Bekenntniß und die Hochpreisung eines göttlichen Stellvertreters, von dem Aufwand eigener Kräfte, zu einem guten Wandel *loszukaufen*.

§. 155.

Ueberhaupt: vom *Opfer der Lippen* an, welches dem Menschen am wenigsten kostet, bis zum *Opfer*
k der

der Naturgüter, die zum Vortheil der Menschen besser hätten benutzt werden können, ja bis zur *Aufopferung seiner eigenen Person*, die er im Eremiten oder Mönchsstande für die Welt verlohren macht, bringt der im Afterdienst stehende Mensch Gott alles dar, nur nicht seine *moralische* Gefinnung. Und sagt er: er brächte ihm auch *sein Herz*, so versteht er darunter nicht die Gefinnung eines ihm wohlgefälligen Lebenswandels, sondern den *herzlichen Wunsch*, dafs jene Opfer, Gebete, Kasteyungen, Tempelbesuche u. s. w. für jene in Zahlung möge angenommen werden.

Natio gratis anhelans multa agendo nihil agens.

§. 156.

Ist man einmal zur Maxime eines vermeintlich Gott *für sich selbst wohlgefälligen*, ihn auch nöthigen Falls verfühnenden, aber nicht rein moralischen *Dienstes* übergegangen, so ist in der Art, ihm gleichsam *mechanisch* zu dienen, kein *wesentlicher* Unterschied, welcher der einen vor der andern einen Vorzug gebe. Sie sind alle dem Werth — oder vielmehr *Unwerth* — nach, einerley, und es ist bloße Ziererey, sich durch *feinere* Abweichung vom alleinigen intellectuellen Princip der ächten Gottesverehrung für *auserlesener* zu halten, als die, welche sich eine vorgeblich *gröbere* Herabsetzung zur Sinnlichkeit zu Schulden kommen

k 2 men

men lassen. Denn es kömmt hier nicht sowohl auf den Unterschied in der *äußern Form*, sondern alles auf die Annehmung oder Verfassung des alleinigen Principis an, Gott entweder nur durch *moralische Gefinnung*, so fern sie sich in Handlungen, als ihrer Erscheinung, als lebendig darstellt, oder durch *frommes Spielwerk* und Nichtsthue-
rey wohlgefällig zu werden.

§. 157.

Der Wahn, durch andere Mittel, als durch sittliche Handlungen auf die Gefinnung Gottes wirken, und Gott zu einem übernatürlichen Beystand bestimmen zu können, würde in so ferne *Zaubern* heißen müssen, als derselbe durch
natür-

natürliche Ursachen *übernatürliche* Wirkungen hervorzubringen strebt. Weil aber dieses Wort auch den Nebenbegriff einer Gemeinschaft mit dem *bösen Geiste* mit sich führt; so kann er füglich das *Fetischmachen* heißen.

§. 158.

Das *Pfaffenthum*, ein Regiment im Afterdienst Gottes, ist die Verfassung einer Kirche, in so ferne in derselben jenes Fetischmachen für Religion gehalten und getrieben wird, welches immer da der Fall ist, wo nicht Principien der Sittlichkeit, sondern statutarische Gebote, Glaubensregeln und Observanzen die Grundlage und das Wesentliche ausmachen.

§. 159.

Nun giebt es zwar manche Kirchenformen, in denen das *Fetischmachen* so mannichfaltig, und so mechanisch ist, dafs es beynahe alle Moralität, mithin auch Religion zu verdrängen, und ihre Stelle vertreten zu sollen, scheint, und so ans Heidenthum sehr nahe angränzt; allein auf das *mehr oder weniger* kömmt es hier nicht eben an, wo der *Werth* oder *Unwerth* auf der Beschaffenheit des zu oberst verbindenden Principis beruht. Wenn dieses die gehorsame Unterwerfung unter eine Satzung, als *Frohndienst*, nicht aber die freye Huldigung auferlegt, die dem *moralischen Gesetze* zu oberst geleistet werden soll; so mögen der auferlegten

erlegten Observanzen noch so wenig seyn; genug, wenn sie für *unbedingt nothwendig* erklärt werden, so ist das immer ein *Fetischglauben*, durch den die Menge regiert, und, durch den Gehorsam unter einer Kirche, ihrer *moralischen Freyheit* beraubt wird.

§. 160.

Nun mag die *Verfassung* dieser Hierarchie *monarchisch*, *aristokratisch* oder *demokratisch* seyn, so betrifft das nur die *Organisation*; aber die *Constitution* derselben ist, und bleibt doch unter allen diesen Formen, *despotisch*. Denn wo Glaubensstatute zum *Constitutionalgesetz* gezählt werden, da herrscht ein *Clerus*, der der Vernunft, und selbst

zuletzt der Schriftgelehrsamkeit gar wohl entbehren zu können glaubt, weil er, als einzig autorisirter Bewahrer und Ausleger des Willens des unsichtbaren Gesetzgebers, die Glaubensvorschrift *ausschliesslich* zu verwalten die Autorität hat, und also, mit dieser Gewalt versehen, nicht überzeugen, sondern nur *befehlen* darf.

§. 161.

Weil nun ausser diesem Clerus, alles übrige — selbst das Oberhaupt des politischen gemeinen Wesens nicht ausgenommen — *Laye* ist, so beherrscht die Kirche zuletzt den Staat, zwar nicht eben durch Gewalt, sondern durch Einfluss auf die Gemüther, und durch
Vor-

Vorspiegelung des Nutzens, den der Staat vorgeblich aus einem unbedingten Gehorsam soll ziehen können, zu dem eine geistige Disciplin, selbst das Denken des Volks gewöhnt hat. Aber hierdurch untergräbt die *Gewöhnung an Heuchelei* unvermerkt die *Redlichkeit* und *Treue* der Unterthanen, witzigt sie zum *Scheindienst* auch in bürgerlichen Pflichten ab, und bringt, wie alle fehlerhaft genommene Principien, gerade das Gegentheil von dem hervor, was beabsichtigt war.

§. 162.

Das alles ist aber die unvermeidliche *Folge* von der beym ersten Anblick unbedenklich schei-

k 5

nenden

nenden *Versetzung der Principien* des allein feligmachenden Religionsglaubens, in dem es darauf ankam, welchen von beyden man die erste Stelle, als oberste Bedingung, einräumen sollte.

§. 163.

In der Unterscheidung des *Religionsglaubens* vom bloßen *Kirchenglauben*, und in der Anerkennung, daß der erstere der oberste Ausleger, und der einzige Zweck des letztern; und daß das historische und statutarische lediglich als Mittel der Erweckung und Belebung der moralischen Gesinnung zur Religion gehören könne, besteht die *Aufklärung in Religionsfachen*.

§. 164.

§. 164.

Es ist billig, es ist vernünftig, anzunehmen, daß nicht bloß "*Weise nach dem Fleisch,*" Gelehrte oder Vernünftler zu dieser Aufklärung, in Ansehung ihres *wahren Heils* berufen seyn werden; — denn dieses Glaubens soll das ganze menschliche Geschlecht fähig seyn — sondern "*was thöricht ist vor der Welt;*" selbst der Unwissende, oder an Begriffen Eingeschränkste muß auf eine solche Belehrung und innere Ueberzeugung Anspruch machen können. Alle haben den Keim zu der moralischen Religion *in sich*, und in allen kann er durch eine sorgfältige und weise Pflege bis zum Gedeihen, und zur frohen Ueberzeugung

zeugung seines Daseyns gebracht und belebt werden. Denn der Erkenntnißgrund derselben ist nicht nur so fest und unveränderlich, als das Wesen der Vernunft selbst, sondern auch so anschaulich und einleuchtend, als das Selbstbewußtseyn, welches der Mensch von seiner vernünftigen Natur hat.

V.

UEBER GEHEIMNISSE.

§. 165.

In allen *Glaubensarten*, die sich auf *Religion* beziehen, stößt das Nachforschen über ihre *innere* Beschaffenheit, unvermeidlich auf ein *Geheimniß*, d. i. auf etwas Heiliges, dessen

deffen Dafeyn zwar durch bloße moralifche Vernunft erkannt und mitgetheilt werden kann, und in fo fern kein Geheimnifs ift; aber die erſte Urfache von der Exiſtenz eines ſolchen heiligen Gegenſtandes, oder die Art und Weiſe, durch welche die Exiſtenz deſſelben möglich wird, das iſt das Un-erforſchliche und Geheimniſsvolle in ſolchen heiligen Gegenſtänden.

§. 166.

Da das *Praktiſche* der Religion lediglich in der Beobachtung der *Vorſchriften des Sittengeſetzes*, als *göttlicher Gebote*, beſtehen kann; ſo iſt dasjenige, was der Menſch, dem reinen Religionsglauben zu folge, zu thun hat, durchaus kein Gegen-

Gegenstand des Glaubens, sondern des eigentlichen Wissens. Da aber der Mensch, die mit der reinen moralischen Gesinnung unzertrennlich verbundene Idee des *höchsten Guts* nicht selbst realisiren kann, und gleichwohl darauf hinzuwirken, in sich Pflicht antrifft; so findet er sich zum *Glauben* an die *Mitwirkung* oder *Veranstellung* eines moralischen Weltbeherrschers hingezogen, für welchen aber *dasjenige*, was dieser moralische Weltbeherrscher allein zu unserer *Heiligung* und *Befeligung* thun kann, nur ein *Geheimniß der Religion*, *Mysterium*, ist.

§. 167.

Dem Bedürfnisse der praktischen Vernunft gemäß, ist die
Gott-

Gottheit, im Verhältniß des moralischen Weltbeherrschers, und zwar unter drey wesentlich verschiedenen Charakteren, Objekt des Glaubens 1) an den *moralischen Urheber* der physischen und moralischen Welt — *Schöpfer Himmels und der Erden* — als den *heiligen Gesetzgeber*; 2) an den *moralischen Erhalter* des menschlichen Geschlechts, als *gütigen Regenten*; 3) an den *Verwalter* der moralischen Gesetze, als *gerechten Richter*.

§. 168.

Dieser Glaube an eine solche dreifache Vorstellung von Gott enthält nun eigentlich kein Geheimniß; denn es drückt keine physisch verschiedene *Persönlichkeit*

in Gott, sondern bloß dessen Verhalten zu dem menschlichen Geschlechte aus; kann auch durch die bloße Vernunft gar wohl erkannt werden, und wird in der Religion der meisten gesitteten Völker angetroffen. Weil aber dieser Glaube *zuerst* in der christlichen Glaubenslehre, und in derselben allein der Welt *öffentlich* aufgestellt worden ist; so kann man die Bekanntmachung desselben wohl die *Offenbarung* desjenigen nennen, was für Menschen durch ihre eigene Schuld bis dahin Geheimniß war.

§. 169.

In ihr nämlich heißt es *erstlich*: man soll den *heiligen Gesetzgeber*

geber eben so wenig als *gnädig*, mithin nachsichtlich gegen die Schwäche der Menschen, denn als *despotisch*, bloß nach seinem eigenen unbeschränkten Rechte, sondern nur in Rücksicht auf *Menschen* mögliche Heiligkeit *gesetzgebend* vorstellen. *Zweitens*: man muß seine *Güte* nicht in einem *unbedingten*, sondern auf das *sittliche Verhalten eingeschränktem Wohlwollen* setzen, die das Unvermögen der Menschen nur jenem Verhalten gemäß ergänzt. *Drittens*: muß seine *Gerechtigkeit* weder als *gütig*, in wie ferne sie sich durch Wohlwollen bestechen ließe; noch als *Strenge*, in wie ferne sie lediglich aufs Gesetz, und nicht auf die Schranken der menschlichen

1 lichen

lichen Natur fähe, gedacht werden.

§. 170.

Gott ist daher in einer *dreifach* verschiedenen moralischen Persönlichkeit — welche als *Glaubenssymbol* die ganze moralische Religion darstellt, und in welcher jene *drei specifisch verschiedenen* Qualitäten eben so wenig untereinander *identificirt*, vermengt und verwechselt, als sie *dreien verschiedenen* Wesen beygelegt werden dürfen — Objekt des reinen Religionsglaubens, der ohne jene dreifache Unterscheidung, nach dem Hange des Menschen, sich die Gottheit wie ein menschliches Oberhaupt zu denken, Gefahr laufen

laufen würde, in einen *anthropomorphistischen Frohnglauben* auszuarten.

§. 171.

Von diesem, durch das Sittengesetz ganz verständlichen Glauben, sind *drei Geheimnisse* unzertrennlich: das Geheimniß der *Berufung*, der *Genugthuung* und der *Erwählung*.

§. 172.

1) DAS GEHEIMNISS DER BERUFUNG
ZUR BÜRGERSCHAFT IN EINEM
GÖTTLICHEN STAATE.

Wir können uns die allgemeine, unbedingte Unterwerfung des Menschen unter die *göttliche Gesetzgebung* nicht anders denken, als so fern wir uns zugleich als seine *Ge-*

schöpfe ansehen. Der *Begriff* von *Schöpfung* läßt sich aber in so ferne nicht mit dem *Begriffe* von *moralischer Gesetzgebung* vereinigen, als wir einem *hervorgebrachten* Wesen keinen andern *innern Grund* seiner Handlungen beylegen können, als den, welchen die *hervorbringende Ursache* in dasselbe gelegt hat, durch welchen dann auch jede Handlung desselben bestimmt, mithin dieses Wesen selbst *nicht frey* seyn würde.

§. 173.

Also ist die göttliche, heilige, mithin bloß freye Wesen angehende Gesetzgebung nur in so ferne denkbar, als man jene freye Wesen als *bereits existirend* sich vorstellt,

stellt, welche nicht durch ihre *Naturabhängigkeit*, vermöge ihrer *Schöpfung*, sondern durch eine bloß moralische, nach *Gesetzen der Freiheit* mögliche Nöthigung, oder durch *Berufung zur Bürgerschaft im göttlichen Staate* bestimmt werden. So ist die *Berufung* zu diesem Zwecke moralisch ganz klar; — die *Wirklichkeit* dieser *Berufung* ist uns durch das *Sittengesetz* offenbart; für die *Spekulation* aber ist die *Möglichkeit* ein undurchdringliches *Geheimniß*.

§. 174.

2) DAS GEHEIMNISS DER GENUGTHUUNG.

Der Begriff von der *Heiligkeit* läßt sich mit dem Begriffe von

der *Güte Gottes*, in Rücksicht auf die allen Menschen nöthige *Vergebung der Sünde* nicht vereinigen. Denn durch die Umkehrung der allgemeinen bösen *Maxime*, oder durch das fortwährende *Anziehen des neuen Menschen* thut der Sünder seiner Schuldigkeit für jetzt und für die Zukunft, keineswegs aber für das *Vergangene*, genüge.

§. 175.

Die *Vergebung der Sünde* muß daher durch eine *stellvertretende Genugthuung* gedacht werden, wobey der Sünder dadurch *entsündigt* wird, daß ihm das *Verdienst* seiner gegenwärtigen und zukünftigen *Gefinnung* zur *Tilgung* der vorhergegangenen *Schuld* durch
Güte

Güte zugerechnet, und dadurch dem *entsündigten neuen Menschen* vergönnt wird, für die *Schuld des Alten* der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun. Die *Möglichkeit* dieser Genugthuung anzunehmen, ist *praktisch nothwendig*. Sie ist in so ferne durch das *Sittengesetz* offenbart; bleibt aber für die *theoretische Vernunft* ein undurchdringliches *Geheimniss*.

§. 176.

3) DAS GEHEIMNISS DER ERWÄHLUNG.

Wenn auch jene *stellvertretende* Genugthuung als *möglich* eingeräumt wird, so kann sie dem Menschen doch nur in so ferne zu gute kommen, als er sich durch

freye Aenderung seines Herzens für dieselbe selbst *empfänglich* macht. Aber dies läßt sich mit dem natürlichen *Hang zum Bösen* im Menschen durch keine Vernunft-einsicht vereinigen.

§. 177.

Da aber die freye Herzensänderung, trotz dem *radikalen Bösen* durchs Sittengesetz schlechthin geboten ist, folglich möglich seyn muß; so muß zum Behuf dieser Möglichkeit angenommen werden, daß die Freiheit derer, welche wirklich ihr Herz ändern, dabey durch *Gott* auf eine Art *unterstützt* werde, die *weder* der Freiheit des Menschen, *noch* der Gerechtigkeit Gottes zu nahe tritt, aber uns schlech-

schlechterdings *unbegreiflich* ist. Eine *Gnadenwahl*, die jeder Mensch *hoffen* soll, so fern er redlich das seine thut, und welche ihm daher durch das *Sittengesetz* *geoffenbart* ist, ungeachtet sie für seine *theoretische Vernunft* ein undurchdringliches *Geheimniss* bleibt.

§. 178.

Ueber diese *Geheimnisse* nun, so fern sie die moralische Lebensgeschichte jedes Menschen betreffen: *wie es* nämlich zugeht, daß ein sittlich Gutes oder Böses überhaupt in der Welt sey, und wie aus dem letztern doch das erstere entspringe, und in irgend einem Menschen hergestellt werde; oder *warum*, wenn dieses an *einigen* geschieht,

fchieht, *andere* doch davon ausgeschlossen bleiben, — hat uns Gott *nichts offenbart*, und kann uns auch nichts offenbaren, weil wir es doch nicht verstehen würden. Ueber die *objektive Regel* unsers Verhaltens aber ist uns alles, was wir bedürfen, hinreichend offenbart, und diese Offenbarung ist zugleich für jeden Menschen verständlich.

VI.

UEBER DIE GNADEN- MITTEL.

§. 179.

Wenn man dasjenige, was der Mensch dem Sittengesetz zu folgen soll, folglich auch thun kann, die

die *Natur im Menschen* nennt: so wird unter *Gnade* dasjenige verstanden, was nur durch die *Hülfe Gottes* möglich ist, die der Mensch in so ferne, als er das Seinige thut, erwarten darf.

§. 180.

Diesem Sinne zu folge ist und bleibt die *Gnade* ein *heiliges Geheimnis*, von welchem uns nur im allgemeinen durch das Sittengesetz geoffenbart ist: das Gott dasjenige für unsere Besserung bewirken werde, was wir nach bestem Wissen und Gewissen nicht vermögen; wobey das, *was* Gott eigentlich thun werde, ewig verborgen bleiben muß.

§. 181.

§. 181.

Daher wir uns auch von diesem Geheimniß, als einem Heiligthume, in einer ehrerbietigen Entfernung halten sollen, damit wir nicht in dem *Wabne*, selbst Wunder zu thun, oder Wunder in uns wahrzunehmen, uns für allen Vernunftgebrauch untauglich machen, oder auch zur Trägheit einladen lassen, das, was wir in uns selbst suchen sollten, von oben herab in passiver Muffe zu erwarten.

§. 182.

Nun sind Mittel alle Zwischenursachen, die der Mensch in seiner Gewalt hat, um dadurch eine gewisse Absicht zu bewirken; und da giebt's, sich die göttliche Gnade
zuzu-

zuzuwenden, durchaus kein anders Mittel, aufser sich derselben *würdig machen*, das heisst, sich ernstlich bestreben, seine sittliche Beschaffenheit nach Möglichkeit zu bessern. Die Veranstaltungen durch an sich selbst gleichgültige, nicht sittliche Handlungen, Gott zu Gnaden zu bestimmen, oder die sogenannten *Gnadenmittel*, sind also etwas, sowohl dem *Begriff*, als der *Gefinnung* der Moralität *widersprechendes*.

§. 183.

Der wahre, *moralische Dienst Gottes* ist zwar, wie das *Reich Gottes*, unsichtbar, ein *Dienst der Herzen*, und kann nur in der *Gefinnung* der Beobachtung aller *Pflichten*,
ten,

ten, als göttlicher Gebote, und daher nicht in ausschliesslich für Gott bestimmten, übrigens an sich gleichgültigen Handlungen bestehen. Allein das *Unsichtbare* bedarf für den Menschen einer *analogischen Darstellung* durch etwas Sichtbares, das, in wie ferne es als ein lediglich auf den innern Gottesdienst abzweckendes Mittel gebraucht wird, *äusserer Gottesdienst* heissen kann.

§. 184.

Solche *sinnliche* Mittel, oder, solche sinnliche Darstellungen des Sittlichguten, giebt es nun *viere*, welche von Alters her für sehr heilsam erfunden worden sind. Das erste ist: den innern Gottesdienst

dienst in uns selbst fest zu gründen, und die Gefinnung desselben wiederholentlich im Gemüthe zu erwecken, das *Privatgebet*. Das zweite ist: die äußere Ausbreitung desselben, durch öffentliche Zusammenkunft an dazu gesetzlich geweihten Tagen, um daselbst religiöse Lehren und Wünsche, und hiemit dergleichen Gefinnung laut werden zu lassen, und sie so durchgängig mitzutheilen, das *Kirchengehen*. Das dritte ist: die Fortpflanzung desselben auf die Nachkommenschaft, durch Aufnahme der neueintretenden Glieder in die Gemeinschaft des Glaubens, und durch Uebernehmung der Pflicht, den Neueintretenden zu belehren, in der christlichen
Kirche

Kirche *die Taufe*. Das vierte ist: die Erhaltung dieser Gemeinschaft durch eine wiederholte öffentliche Förmlichkeit, welche die Vereinigung dieser Glieder zu einem ethischen Körper, und zwar nach dem Princip der Gleichheit ihrer Rechte unter sich, und des Antheils an allen Früchten des Moralischguten, fortdauernd macht, *die Kommunion*.

§. 185.

1) Das *Beten*, als ein innerer förmlicher Gottesdienst, und darum als *Gnadenmittel gedacht*, ist ein *abergläubischer Wahn* — ein *Fetischmachen*; denn es ist ein bloß erklärtes Wünschen gegen ein Wesen, das keiner Erklärung der
innern

ter Belebung jener Gefinnung in uns selbst, bey sich führen; unmittelbar aber keine Beziehung aufs göttliche Wohlgefallen haben.

§. 187.

Da nun Menschen alles, was eigentlich nur auf ihre eigene moralische Besserung Beziehung hat, bey der Stimmung ihres Gemüthes zur Religion, gern in *Hofdienst* verwandeln, wo die Demüthigung und Lobpreisungen gemeiniglich destoweniger moralisch empfunden werden, je mehr sie *wortreich* sind: so ist sehr nöthig, selbst bey der frühesten, mit Kindern angestellten Gebetsübung, sorgfältig einzuschärfen, das die Rede hier nicht *an sich* etwas gelte,

gelte, sondern es nur um die Be-
lebung der *Gefinnung* zu einem
Gott wohlgefälligen Lebenswandel
zu thun sey; wozu jene Rede
nur ein *Mittel* für die Einbildungs-
kraft ist.

§. 188.

2) Wenn man nun auch so das
Kirchengehen an sich, als *Gnaden-*
mittel brauchen wollte, gleich als
ob dadurch Gott unmittelbar ge-
dient würde, und Gott mit Cele-
brirung dieser Feierlichkeit beson-
dere Gnaden verbunden habe;
so wäre dies ein *Wahn*, der zwar
mit der Denkungsart eines guten
Bürgers in einem *politischen* gemei-
nen Wesen und der äußern An-
ständigkeit gar wohl zusammen-
m 2 stimmt,

stimmt, zur Qualität desselben aber, als *Bürger im Reiche Gottes*, nicht allein nichts beyträgt, sondern diese vielmehr verfälscht, und den schlechten moralischen Gehalt seiner Gesinnung den Augen anderer, und selbst seinen eigenen, durch einen betrüglichen Anstrich zu verdecken dient.

§. 189.

In wie ferne aber das Kirchengehen, als *feyerlicher äußerer Gottesdienst* überhaupt, eine sinnliche Darstellung der Gemeinschaft der Gläubigen ist: in so ferne ist es nicht allein ein für jeden Einzelnen, zu seiner Erbauung, anzupreisendes *Mittel*, sondern auch den Gläubigern, als Bürgern eines

nes

nes hier auf Erden vorzustellenden göttlichen Staats, für das Ganze unmittelbar obliegende *Pflicht*; vorausgesetzt, daß diese Kirche nicht Förmlichkeiten enthalte, die auf *Idololatrie* führen, und so das Gewissen belästigen können.

§. 190.

3) Die *Taufe*, die feyerliche Einweihung zur Kirchengemeinschaft, d. i. die erste Aufnahme zum Gliede einer Kirche, ist eine vielbedeutende *Feierlichkeit*, die dem Einzuweihenden, wenn er seinen Glauben selbst zu bekennen im Stande ist, oder den Zeugen, die seine Erziehung in demselben zu besorgen sich anheifichig machen,

m 3 grofse

grofse Verbindlichkeit auferlegt, und auf etwas *Heiliges*, nämlich auf die Bildung eines Menschen zum Bürger in einem göttlichen Staate, abzweckt.

§. 191.

An und für sich selbst aber ist die Taufe keine *heilige* Handlung, durch welche Heiligkeit und Empfänglichkeit für die göttliche Gnade in dem Täufling, durch andere gewirkt würde, mithin kein *Gnadenmittel*; in fo übergrofssem Anfehen es auch in der ersten griechischen Kirche war, alle Sünden auf einmal abwaschen zu können, wodurch dieser Wahn auch seine Verwandtschaft mit einem fast mehr als heidnischen Aberglauben

glauben öffentlich an den Tag legte.

§. 192.

4) Die *Kommunion* ist die mehrmals wiederholte Feierlichkeit einer *Erneuerung*, *Fortdauer* und *Fortpflanzung* dieser Kirchengemeinschaft nach *Gesetzen der Gleichheit*, welche allenfalls nach dem Beispiele des Stifters einer solchen Kirche, und zugleich zu *seinem Gedächtnisse*, durch die Förmlichkeit eines gemeinschaftlichen Genusses an derselben Tafel geschehen kann. Diese Feierlichkeit enthält etwas *Großes* in sich, etwas, das die enge, eigenliebige und unvertragfame Denkungsart der Menschen, vornämlich in Religionsfachen, zur

Idee einer weltbürgerlichen moralischen Gemeinschaft erweitert; und ist ein gutes Mittel, eine Gemeinde, zu der darunter vorgestellten sittlichen Gesinnung der brüderlichen Liebe zu beleben.

§. 193.

Aber zu rühmen, daß Gott mit der Celebrirung dieser Feierlichkeit *besondere Gnaden* verbunden habe, und den Satz, daß sie, die doch bloß eine kirchliche Handlung ist, doch noch dazu ein Gnadenmittel sey, unter die *Glaubensartikel* aufzunehmen, ist ein *Wahn der Religion*, der nicht anders, als dem Geiste derselben gerade entgegen wirken kann.

§. 194.

Alle dergleichen erkünstelte Selbsttäuschungen in Religions-
sachen, haben einen *gemeinschaftlichen Grund*. Der Mensch wendet sich gewöhnlicher Weise, unter allen göttlichen moralischen Eigenschaften, der *Heiligkeit*, der *Gnade* und der *Gerechtigkeit*, unmittelbar an die *zweyte*, um so die abschreckende Bedingung zu umgehen, den Forderungen der Heiligkeit, als der erstern, gemäß zu seyn.

§. 195.

Es ist mühsam, ein *guter Diener* zu seyn; denn da hört man nur immer von Pflichten sprechen: der Mensch möchte daher lieber ein

Favorit feyn, wo ihm vieles nachgesehen, oder — wenn er gar zu gröblich gegen seine Pflicht verstoßen hat — alles durch *Vermittlung* irgend eines im höchsten Grade *Begünstigten* wiederum gut gemacht wird, indessen, daß er immer der *lose Knecht* bleibt, der er war. Er trägt also seinen Begriff von einem mächtigen Menschen, der Gnaden austheilt, auf die Gottheit über, und hofft, durch Unterthänigkeitsbezeugungen, alles bey ihr auszurichten, oder alles durch ihre Gnade zu erlangen.

§. 196.

Zu dem Ende befließt er sich aller erdenklichen *Förmlichkeiten*, durch die angezeigt werden soll, wie
wie

wie sehr er die göttlichen Gebote verehre, um nicht nöthig zu haben, sie zu beobachten, und, damit seine thatenlosen Wünsche auch zur Vergütung der Uebertretung derselben dienen mögen, ruft er: *Herr! Herr!* um nur nicht nöthig zu haben *den Willen des himmlischen Vaters zu thun.* Er macht sich also von den Feierlichkeiten, die bloß als *Mittel zur Belebung* wahrhaft praktischer Gefinnungen dienen sollen, einen Begriff, als von *Gnadenmitteln an sich selbst*; giebt sogar den *Glauben*, daß sie es sind, selbst für ein *wesentliches Stück* der Religion aus, und überläßt es der allgütigen Vorforge, einen bessern Menschen aus ihm zu machen.

§ 197.

Wenn nun aber der Wahn eines solchen vermeinten Himmelsgünstlings, bis zur schwärmerischen Einbildung gefühlter besonderer *Gnadenwirkungen* steigt; so eckelt ihm die Tugend an, und wird ihm ein Gegenstand der Verachtung. Es ist daher kein Wunder, wenn man öffentlich klagt, daß die Religion noch immer so wenig zur Besserung des Menschen beytrage; und daß das innere *Licht dieser Begnadigten* nicht auch äußerlich durch *gute Werke leuchten will*; da man dieß doch vorzüglich von ihnen mehr als von andern *natürlich ehrlichen* Menschen, fordern könnte, die die Religion nicht zur *Ersetzung* sondern zur *Beförderung der Tugend-*

gendgesinnung, kurz und gut, in sich aufnehmen, wodurch sie in einem guten Lebenswandel thätig erscheint.

§. 198.

Der *Lehrer des Evangeliums* hat gleichwohl diese äußere Beweisthümer äußerer Erfahrung selbst zum *Probierstein* an die Hand gegeben, woran, als *an ihren Früchten*, man sie, und ein jeder sich selbst *erkennen kann*. Noch aber hat man nicht gesehen: das jene, ihrer Meynung nach außerordentlich Begünstigten — *Auserwählten* — es dem natürlich ehrlichen Manne, auf den man im Umgange, in Geschäften, und in Nöthen vertrauen kann, im mindesten zuvor thäten, das

dafs sie vielmehr im Ganzen genommen, die Vergleichung mit diesem kaum aushalten dürften; zum Beweise, dafs es nicht der rechte Weg sey, *von der Begnadigung zur Tugend; sondern vielmehr, von der Tugend zur Begnadigung fortzuschreiten.*



ROTANOX

2012

99507

[Blank rectangular label]